



Entwurf

Teilbericht 6

Maßnahmenkonzept

“Schulentwicklungskonzept Trier 2020+”

Erstellt vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik
(Dr. Johannes Weinand, Hans-Peter Nossem, Anne Klein)
auf der Grundlage der Arbeiten der Mitglieder
des Runden Tisches “Schulentwicklungskonzept Trier 2020+”



ENTWURF

Teilbericht 6

Maßnahmenkonzept

Schulentwicklungskonzept Trier 2020+

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Maßnahmen zum Zielkandidaten „SchülerInnen“	3
2 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Eltern“	15
3 Maßnahmen zum Zielkandidaten „LehrerInnen“	20
4 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Lehrangebote“	30
5 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Schulgebäude und Infrastruktur“	38
6 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Finanzen“	46
7 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Kooperation“	50
8 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Zukünftige Entwicklung“	59

Die Maßnahmen in Zuordnung zum Zielkonzept

Im Folgenden werden die 8 Zielkandidaten und ihre jeweiligen ihnen zugeordneten Ziele mit den von den Mitgliedern des Runden Tisches vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengeführt und erläutert.

1 Maßnahmen zum Zielkandidaten „SchülerInnen“

Ziel 1

2015: Die Messzahl für die maximale Klassengröße liegt allgemein bei 25 SchülerInnen (für Förderschulen Klassen mit besonderem Betreuungsbedarf werden diese Größenordnungen entsprechend nach unten angepasst).

Seitens des Runden Tisches werden zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einrichtung einer Projektgruppe zu Gesetzesänderung/Klassenbildungserlass mit Vertretern der Stadt und der ADD/Ministerium
- Stufenweise Senkung der Klassenmesszahl
- Optimierung der Verteilung von SchülerInnen auf die Schulen
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von LehrerInnen

Das Land ist für das pädagogische Personal zuständig und legt die Klassenmesszahlen fest. Deshalb kann dieses Ziel nur vom Land erreicht werden.

Zwischen den beteiligten Akteuren – insbesondere dem Land und der Stadt Trier als Schulträgerin – muss deshalb grundsätzlich und zunächst ein Konsens über dieses Ziel erreicht werden. Dieser Konsens muss auf Landesebene durch ein entsprechendes Gesetz abgesichert werden.

Die Vorbereitung hierzu sollte vor Ort durch die **Einrichtung einer entsprechenden Projektgruppe** gesichert werden, in der die strukturellen Rahmenbedingungen zwischen dem zuständigen Ministerium bzw. der ADD als oberster Schulbehörde und dem Schulträger hergestellt werden.

Für die Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlags zur schulart-spezifischen Reduzierung der Klassenstärke sollte durch eine Projektgruppe eine zeitliche Dauer von ca. 6 Monaten veranschlagt werden.

Ziel 2

2010: Alle SchülerInnen aller Trierer Schulen erwerben einen qualifizierten Schulabschluss, der den nahtlosen Übergang in das Studium oder den Beruf ermöglicht bzw. beenden ihre Ausbildung erfolgreich. Es gibt keine „Sitzenbleiber“ mehr.

Von den Mitgliedern des Runden Tisches wurden zur Erreichung dieses Ziel folgende Maßnahmen definiert:

- Intensivierung der Elterninformationen in der Grundschule zu den Übergängen in weiterführende Schulen
- Individuelle Förderung in Kleingruppen
- Qualifizierte Hilfestellung für und Förderung von leistungsschwächeren und problemauffälligen SchülerInnen während der gesamten Schullaufbahn (eingebunden im normalen Schulsystem) auf der Grundlage eines zu entwickelnden Konzeptes
- Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrern, Schulpsychologen, Sozialarbeiter/Jugendhilfe und Eltern (u. U. unter Einsatz von pensionierten LehrerInnen) auf der Grundlage eines im Vorfeld erstellten Betreuungskonzeptes
- Neben ihren Pflichtstunden erhält jede Klasse zusätzlich 4 Stunden differenzierten Unterricht
- Systematische Berufsvorbereitung
- Fit für das Handwerk: Weiterentwicklung des Projektes „Ausbildungsbotschafter“ und Übertragung auf den Bereich der IHK
- Praxisbezogene Ausbildung
- Verbesserung der Sachausstattung

Bevor mit konkreten Maßnahmen diese Zielsetzung tatsächlich realisiert werden kann, müssen entsprechende **schultypenspezifische Förderkonzepte** entwickelt werden, mit denen eine **systematische Berufsvorbereitung/Berufsorientierung** in allen Schularten sowie der **Übergang zum Studium** qualifiziert vorbereitet wird. Mit solchen Konzepten – für den jeweiligen Schultyp – muss festgelegt werden, mit welchen zusätzlichen und aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen innerhalb der Schule ein qualifizierter Schulabschluss erreicht wird.

Hierbei ist zu beachten, dass diese Förderung sowohl eine **qualifizierte Hilfestellung** für **schwächere SchülerInnen** während der gesamten Schullaufbahn von der ersten Klasse an bedeutet, als auch eine bewusste Hinwendung und **Förderung für leistungsstarke SchülerInnen**. Für SchülerInnen mit Lernschwächen und anderen Problemen müssen zusätzliche und spezielle Maßnahmen begleitend zum Unterricht angeboten werden.

Dies bedingt, dass auf der Grundlage eines Förderkonzeptes eine **individuelle Förderung in Kleingruppen** angegangen wird.

Darüber hinaus muss innerhalb der Schule und zwischen Schulen und anderen Akteuren der Übergang vom qualifizierten Schulabschluss in das Berufsleben oder in das Studium vorbereitet werden. Dies bedingt, dass auf der einen Seite die Interessenslagen der jungen Menschen erkannt und/oder geweckt werden und auf der anderen Seite die absehbaren Bedarfe der Wirtschaft hinsichtlich der Wahrnehmung eines zukünftigen Berufs verdeutlicht werden. Die Interessenslagen der jungen Menschen und die absehbare aktuelle und zukünftige Bedarfslage der privaten und öffentlichen Wirtschaft – als Arbeitgeber – sind aufeinander abzustimmen.

Ein besonderes Augenmerk verlangt deshalb der **Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf**. Es ist festzustellen, dass immer mehr Jugendliche Schwierigkeiten beim direkten Übergang in die Ausbildung und damit das Berufsleben haben. Nach Angaben der IHK und Hwk sind mehr als 50 % aller Lehrstelleninteressenten sog. „Altbewerber“, die (teilweise freiwillig) Warteschleifen unterschiedlichster Art (BVJ, BF1, HBF, EQJ oder sonstige Qualifizierungsmaßnahmen) durchlaufen haben. Letztendlich wird eine frühzeitige individuelle Förderung von jungen Menschen – orientiert an deren Fähigkeiten – im Rahmen einer Gesamtkonzeption notwendig werden.

Damit der nahtlose Übergang in den Beruf ermöglicht werden kann, sollte in einem **einjährigen Praktikum** – an einem Tag in der Woche/**Praxistag** – SchülerInnen die Möglichkeit gegeben werden, die Auswahl ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeiten vorab zu „testen“, berufliche Abläufe kennen zu lernen und gemeinsam mit dem Betrieb die Möglichkeiten einer Ausbildung bzw. einer Übernahme auszuprobieren. Damit könnten in einem frühen Stadium junge Menschen für (handwerkliche) Berufe interessiert werden und Inhaber von entsprechenden Betrieben die Eignung von jungen Menschen für ihren Betrieb erkennen. Dieses Projekt dient vor allen Dingen den SchülerInnen, die nach Beendigung ihrer Schullaufbahn kein Studium aufnehmen, sondern eine berufliche Ausbildung antreten wollen. Hierbei muss jedoch zwischen Haupt-, Real- und Gymnasialschülern – als Zielgruppen – unterschieden werden. Die Hinführung zum Beruf wird für diese unterschiedlichen Zielgruppen in der Feinjustierung der Maßnahme unterschiedlich ausfallen müssen. Es ist wichtig, dass diese Maßnahme mit den die Wirtschaft vertretenden Einrichtungen – insbesondere IHK und Hwk – intensiv abgestimmt bzw. ausgearbeitet werden.

Die Stärkung der Berufswahlkompetenz von SchülerInnen an Hauptschulen sowie die Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit waren die zentralen Ziele des Projekts BOBB (Berufliche Orientierung: Bildungs- und Berufsbiographien entwickeln). Durch die Erarbeitung von Materialien zur Ermittlung der individuellen Lernstände, die Aufnahme der Berufsorientierung in die Qualitätsprogramme der Schule sowie eine Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Unternehmen, werden den SchülerInnen verbesserte Zukunftsaussichten ermöglicht. Dazu erarbeiten die SchülerInnen individuelle Bildungs- und Berufsbiographien, die sie über die gesamte Schulzeit fortschreiben. Zudem werden zusammen mit Eltern und Unternehmen Maßnahmen zur Berufsorientierung entwickelt, die den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und weiterführende Schule ermöglichen.

In Trier waren an dem Projekt die Kurfürst-Balduin-Hauptschule und die Pestalozzi-Hauptschule beteiligt. Die positiven Ergebnisse des Projekts sind für den Schulstandort Trier aufzunehmen, weiterzuentwickeln und auf die Situation in Trier anzupassen. Federführend ist hier die Arbeitsgruppe „Berufsorientierung“ des Runden Tisches Schulentwicklung.

Insgesamt ist von allen Beteiligten stärker darauf zu achten bzw. darauf hinzusteuern, dass die SchülerInnen eine Ausbildung bzw.

einen Abschluss erhalten, die ihren Fähigkeiten angemessen ist. Hierdurch werden Überforderungen, Frustration und falsche Voraussetzungen für das spätere Berufsleben, welches stärker noch an den Fähigkeiten orientiert sein wird, vermieden.

Ziel 3

2010: Die Förderung von hochbegabten SchülerInnen ist in Trier für die europäische Region SLL+ organisiert.

Von den Mitgliedern des Runden Tisches wurden zur Erreichung dieses Ziel folgende Maßnahmen definiert:

- Umsetzung des Raumprogramms am AVG als Standort der Hochbegabten-Schule
- Ferienprojekte für Hochbegabte
- Einrichtung einer „Entdeckerschule“ für die Hochbegabtenförderung im Grundschulbereich
- Intelligenzbonbons für HauptschülerInnen
- Austauschprogramme mit anderen Standorten im Bundesgebiet und Europa
- Spezielle schulübergreifende Zusatzangebote
- Einrichtung eines Internats

Im Zuge der Einrichtung der **Hochbegabtenförderung am AVG** wurde im Jahre 2004 ein erweitertes Raumprogramm vereinbart. Dieses **Raumprogramm** ist **bis 2010** umzusetzen. Das pädagogische Konzept der Hochbegabtenförderung in der Sekundarstufe I basiert auf den Säulen des individuellen Lernens und erweiterter Lernangebote.

Hochbegabte sollten in zeitlich fixierten Ferienprojekten zusätzlich gefördert werden, z. B. im Bereich des intensiven Experimentierens und Erforschens von naturwissenschaftlichen Phänomenen. Diese Ferienkurse sollten u. U. so organisiert werden, dass hochbegabte SchülerInnen aus anderen Bundesländern und angrenzenden EU-Staaten (insbesondere aus Luxemburg) mit den SchülerInnen in der Hochbegabten-Schule am AVG in Form von **Feriencamps für Hochbegabte** zusammengeführt werden.

Die Förderung von höher begabten SchülerInnen sollte im jeweiligen Schultyp schulübergreifend stattfinden und auf verschiedene Themenbereiche bzw. Fächer ausgerichtet werden. Die Förderung von solchen SchülerInnen sollte jedoch nicht nur auf den Unterricht in der Schule, sondern auch auf Bereiche außerhalb der Schule ausgedehnt werden.

Die Erfahrungen anderer vergleichbarer Projekte sollten bei der weiteren Entwicklung der Förderung von Hochbegabten am Standort Trier gezielt genutzt werden. Zu diesem Zweck wäre es u. U. sinnvoll, wenn ein **Netzwerk aus LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen und öffentlichen Beratungsstellen** eingerichtet wird, die die Erfah-

rungen am Standort Trier evaluiert und perspektivisch weiterentwickelt.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung von hochbegabten SchülerInnen überregional, grenzüberschreitend oder gar europäisch ausgerichtet werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, dass zur Förderung von Hochbegabten ab 2010 ein **Internat** eingerichtet wird, das als regionalbedeutsames Projekt von allen Landkreisen in einem Zweckverband mitgetragen wird und das seine Angebote auch in das angrenzende Ausland und in angrenzende Bundesländer vermittelt.

Die Förderung von hochbegabten SchülerInnen muss spezifisch auf die jeweilige Schulart gesehen und bewertet werden. So gibt es in allen Schularten höher begabte SchülerInnen, die durch entsprechende individuelle Förderung weitergehend qualifiziert werden können. Das Erkennen und Fördern von hochbegabten SchülerInnen sollte deshalb z. B. auch in Hauptschulen stattfinden. Vergleichbar mit dem Vorgehen am AVG könnten die **höher begabten SchülerInnen der Hauptschulen an einer Hauptschule zusammengefasst und besonders gefördert werden**. Es sollte das Ziel sein, dass der Hauptschulabschluss nach $7\frac{3}{4}$ Schuljahren realisiert werden kann. Dieses Projekt könnte im Schuljahr 08/09 beginnen. Adäquat sollte für den **Grundschulbereich eine Entdeckerschule** für die Hochbegabtenförderung ab Schuljahresbeginn 2008/2009 eingerichtet werden. Die Entdeckung und Förderung von hochbegabten Kindern muss bereits in der Grundschule erfolgen.

Das AVG ist auf Ebene der Gymnasien als Schwerpunkt der Förderung zu unterstützen und bei Bedarf weiter auszubauen. In anderen Schulen sind v. g. Maßnahmen, wie Intelligenzbonbons oder Entdeckerschule aufzugreifen.

Ziel 4

2010: Die SchülerInnen sind in der Lage, im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den in der Schule erworbenen Methoden sich weiterzubilden und damit auch persönlich weiterzuentwickeln.

Von den Mitgliedern des Runden Tisches wurden zur Erreichung dieses Ziel folgende Maßnahmen definiert:

- Veränderung der Unterrichtsmethoden („Klippert – Lernen lernen“)
- Lehren lernen
- Selbstständiges Arbeiten fördern
- Förderung des eigenverantwortlichen Lernens in allen Schularten
- PSE – Pädagogische Schulentwicklung
- Der Umgang mit fachspezifischen Informationsmedien wird im Unterricht erläutert
- Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Auszubildende

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Anforderungen an junge Menschen – insbesondere aufgrund der Globalisierung und des raschen Wandels in Wissenschaft und Technik - wird es zunehmend bedeutsam werden, dass **Methoden zum selbstständigen lebenslangen Lernen geschult und vermittelt werden**. Es zeigt sich, dass lebenslange Berufe immer weniger Realität sein werden und somit ein stetiger Lernprozess Voraussetzung für das Erlernen neuer Berufe sein wird. Den SchülerInnen müssen neben den fachlichen Informationen auch Lernmethoden vermittelt werden. In den verschiedenen Altersstufen sollten deshalb angemessene **Projekte des Methodentrainings** (Nutzung von Bibliothek, Internet etc.) durchgeführt werden. Mit dem intensiven Vermitteln von Lernmethoden – als einer notwendigen Voraussetzung für das zukünftige Arbeitsleben – sollte sehr früh begonnen werden.

Die pädagogische Schulentwicklung sollte in Trier schulübergreifend vorbereitet und organisiert werden.

Die Umsetzung eines methodisch effizienten lebenslangen Lernens wird jedoch nur dann tatsächlich greifen können, **wenn für alle Schultypen die Lehrerfortbildung entsprechend ausgerichtet wird**. Es ist denkbar, dass Lehrer in praxisbezogenen Lehrgängen in neuen Unterrichtsmethoden geschult werden. Es ist davon auszugehen, dass es mindestens 3 Jahre dauert, bis alle LehrerInnen eine entsprechende Aus- und Weiterbildung erhalten haben.

Aus Sicht der Wirtschaftskammern ist eine Verknüpfung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts der Berufsschulen wichtig. Insbesondere sind **für leistungsstarke, aufstiegsorientierte Auszubildende attraktive Zusatzqualifikationen** im Rahmen der Erstausbildung anzubieten und damit konkrete Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung aufzubauen. Dieser Maßnahmenbereich, der ab 2009 starten kann, sollte von den berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung von Kammern, Organisationen der Wirtschaft und Betrieben durchgeführt werden.

Ziel 5

2010: Die SchülerInnen werden zu sozialem und demokratischem Verhalten erzogen und erwerben methodische, soziale und gesellschaftspolitische Kompetenzen.

Von den Mitgliedern des Runden Tisches wurden zur Erreichung dieses Ziel folgende Maßnahmen definiert:

- Ausweitung des Sozialkundeunterrichts
- Förderung von sozialen Kernkompetenzen
- Werteerziehung als Unterrichtsprinzip
- Schülermitbestimmung in der Grundschule
- Schülerische Mitverantwortung

- Modellprojekt „Demokratie lernen und (er)leben“ übertragen und weiterentwickeln

Schule darf nicht nur als **Ort der Vermittlung von Fachwissen** verstanden werden, sondern sollte auch **soziale Kompetenzen** und **gesellschaftspolitisches Engagement** vermitteln. Mit der zunehmenden Polarisierung unserer Gesellschaft (Erwerbstätige versus Arbeitslose, Arme versus Reiche etc.) werden soziale Probleme und Konflikte zunehmend offenkundig. Es sollte deshalb vorbeugend und konfliktminimierend jungen Menschen vermittelt werden, wie entsprechende Lösungen gesucht und umgesetzt werden.

Dies ist umso notwendiger, da der Lehrplan in der Mittelstufe, z. B. nur 3 Wochenstunden Sozialkunde vorsieht. Damit können soziale und gesellschaftspolitische Kompetenzen nur eingeschränkt vermittelt und aufgebaut werden. Deshalb sollten bereits in den Schulen über den Ausbau des Sozialkundeunterrichts hinaus Grundlagen demokratischen und gesellschaftspolitischen Verhaltens vermittelt werden.

Neben den beiden v. g. Maßnahmenbereichen muss in allen Schularten – bereits in der Grundschule beginnend – die **Schülermitbestimmung** gestärkt und institutionalisiert werden. Dies kann damit erreicht werden, dass **wöchentliche Besprechungen aller SchülerInnen zu Schulangelegenheiten** und deren Umsetzung stattfinden. Damit soll die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung gestärkt werden. Dies bedingt aber auch, dass die Schülermitbestimmung bzw. Verantwortung gegenüber dem Status quo wesentlich erweitert wird. Eine solche Maßnahme sollte in 2008 exemplarisch für ein Schuljahr in 3 ausgewählten Grundschulen stattfinden.

Die Förderung von sozialem und demokratischem Verhalten und dem Aufbau entsprechender individueller Kompetenzen wird insbesondere dann effizient umgesetzt werden können, wenn eine **diesbezügliche Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen** auf der einen Seite und die **Bereitstellung ergänzender Angebote** (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Job Scout usw.) auf der anderen Seite durchgeführt wird. Letztendlich muss die **gesellschaftspolitische Werteerziehung zum Unterrichtsprinzip** gemacht werden **und über die Fächergrenzen hinweg geübt und gelebt werden**. Dies ist besonders wichtig, da unsere Gesellschaft in Zukunft wesentlich multikultureller sein wird als heute und damit die Vermittlung von allgemein gültigen Grundwerten eine notwendige Voraussetzung des Zusammenlebens von Menschen sein wird.

Als **Modellprojekt** wird seit 2007 an 180 Schulen in Rheinland-Pfalz **„Demokratie lernen und (er)leben an Schulen“** durchgeführt. Dieses Programm und die gesammelten Erfahrungen sollten **an den Schulen in Trier weitergeführt werden**. Wichtig ist hierbei, dass demokratisches Handeln nicht nur in „repräsentativen Formen“ (Klassensprecher, Schülersprecher, Landesschülervertretung usw.), sondern auch und insbesondere in „basisdemokratischen Formen“ (Klassenrat, Klassenversammlung, Schulvollversammlung usw.) praktiziert wird. Diese partizipativen Strukturen fördern die Mitverantwortung von SchülerInnen. Weitere Informationen zu dem rheinland-pfälzischen Modellprojekt können www.net-part.schule.rlp.de entnommen werden.

Ziel 6

2015: Die SchülerInnen sind zusätzlich versiert sowohl in der englischen (Weltsprache) als auch in der französischen Sprache und besitzen Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, z. B. Spanisch, Chinesisch, Japanisch, Latein oder Russisch.

Die Mitglieder des Runden Tisches haben folgende Maßnahmen zu diesem Ziel formuliert:

- Schulartspezifische Angebote für Fremdsprachen, z. B. Angebot einer zweiten Fremdsprache in den Grundschulen und Fremdsprachen in der beruflichen Bildung
- Mehr Sprachpraxis
- Schülerbegegnungen an allen Schulen mit SchülerInnen aus den Partnerstädten
- Nicht sprachliche Fächer werden phasenweise in einer Weltsprache unterrichtet
- Umsetzung des „Europäischen Zentrums für Schüleraustausch“
- Flächendeckende und kostenfreie Sprachkurse außerhalb der Schule, z. B durch die Einrichtung eines Sprachtrainingscenters

Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Sprachaus- und Sprachweiterbildung wird immer vom Land umgesetzt werden müssen. Im Rahmen des SEK Trier 2020+ sollte hierzu von der Stadt Trier bzw. dem Runden Tisch ein entsprechender inhaltlicher und organisatorischer Vorschlag ausgearbeitet werden.

Durch Sprachkurse im Ausland und dem damit verbundenen Wohnen und Zusammenleben in Gastfamilien kann die Sprachkompetenz des einzelnen Schülers wesentlich verbessert werden.

Wichtig ist, dass die Sprachausbildung nicht nur in weiterführenden Schulen erweitert und „professionalisiert“ wird, sondern auch in Grund- und Hauptschulen die Spracherziehung und -ausbildung sehr früh begonnen und auf eine zweite Fremdsprache ausgedehnt wird. Dies kann in den Grund- und Hauptschulen bereits ab dem Schuljahr 2008 begonnen werden. In dieser Maßnahme sollten auch **Honorarkräfte** (native speaker) eingesetzt werden.

Der Aspekt des weiteren Erlernens einer oder mehrere Sprachen als zusätzliche Angebote an den Schulen muss berücksichtigen, dass die Finanzierung – insbesondere bei notwendigen Auslandsaufenthalten - in der Regel zusätzlich und von den Eltern erbracht werden muss. Dies bedeutet letztendlich, dass SchülerInnen aus einkommensschwächeren Haushalten (bei gleicher oder gar besserer Sprachkompetenz) nicht oder nur bedingt an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen können. Es wäre deshalb zu überlegen, wie ein entsprechender **Entwicklungsfonds** für alle Schulen in Trier aufgebaut werden kann.

Insbesondere bei Grund- und Hauptschulen besteht bereits heute häufig das Problem, dass die Muttersprache Deutsch an ausländische SchülerInnen nur bedingt zu vermitteln ist und hier eine grundlegende Basis gewährleistet werden muss.

Es erscheint sinnvoll, dass in ausgewählten nicht sprachlichen Fächern phasenweise in einer Fremdsprache – vorzugsweise in einer der wichtigen Weltsprachen – gesprochen wird (**bilingualer Unterricht**). Diese (bereits heute teilweise bestehenden) Angebote könnten/sollten vom Studienseminar und entsprechenden professionellen Instituten ausgearbeitet werden.

Mit der **Einrichtung eines Sprachtrainingscenters** und der **Anwendung moderner Medien** (Sprachsoftwaresysteme) könnten sowohl Lehrpersonen als auch SchülerInnen aus- und weitergebildet werden. Eine solche Einrichtung sollte jedoch schulübergreifend (für alle Schultypen) und regional (u. U. auch grenzüberschreitend) ausgerichtet werden. Neben der schulischen Ausbildung sollte ein solches Center auch für die berufliche Weiterbildung genutzt werden. Wichtig ist hierbei auch die **Anwendung von e-Learning-Systemen**.

Die Vermittlung von Fremdsprachen in den Trierer Schulen bedingt ein grundlegendes und noch zu entwickelndes Konzept, das alle Schultypen berücksichtigt und alle Akteure – auch und insbesondere die VHS – frühzeitig einbezieht. Bisher existiert Fremdsprachenunterricht nur in den Wahlschulen im Wahlpflichtfachbereich und wenigen Berufsschulplänen. Dies könnte durch „**freiwillige Zusatzangebote**“ erweitert und intensiviert werden. In einem zu erarbeitenden Konzept müssten die inhaltlichen Anforderungen, die Organisation (siehe Sprachtrainingscenter) bis hin zur Kosten- und Finanzierungsplanung definiert werden.

Es ist insgesamt wichtig darauf hinzuweisen, dass eine **alle Schularten übergreifende und kostenfreie Sprachvermittlung (außerhalb der Schule)** aufgebaut wird. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, um jungen Menschen bereits in der schulischen Ausbildung bessere Berufschancen mitzugeben.

In Gymnasien sind die Voraussetzungen - bei zwei verbindlichen Fremdsprachen und in großem Umfang einer dritten fakultativen Sprache - weitgehend gegeben. Hier könnte z. B. durch eine schulartübergreifende Abstimmung oder Kooperation eine weitere Differenzierung erfolgen. In den anderen Schularten könnte insgesamt ein weiterer Ausbau der Fremdsprachenangebote im Mittelpunkt stehen.

Im Schulunterricht ist neben dem Schüleraustausch ein erweitertes Spektrum an Möglichkeiten des Erlernens und Anwendens von Sprachen zu ermöglichen, wie zum Beispiel das **Lesen ausländischer Zeitungen, das Besuchen fremdsprachiger Kinos oder Theater, das Sehen ausländischer TV-Sender**, mit dem insgesamt auch Unterrichtsstoff durchgeführt, Hausaufgaben vergeben und Prüfungen durchgeführt werden könnten. Neben der reinen Vermittlung eines Wortschatzes soll damit **vorrangig die Anwendung der Sprache** vermittelt werden.

Neben der bereits genannten Forderung nach einem **Konzept** müssen **die Anschlüsse zwischen Kindergarten – Grundschule – Sekundarstufe I – Sekundarstufe II/Berufsbildende Schule – Universität/Fachhochschule „passgenau“** gemacht werden.

Bereits heute kann am Standort Trier auf die bestehenden Kooperationen der Trierer Schulen mit Partnerschulen im Ausland aufgebaut werden. Über diese bestehenden Kooperationen können **Schülerbegegnungen in konkreten Austauschprogrammen** organisiert werden. Ein entsprechendes Leitprojekt ist das geplante „**Europäische Zentrum für Schüleraustausch**“, mit dem nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch das Kennen lernen anderer Kulturen und sozialen Beziehungen in konkreten Projekten – als Zusatzangebot – ermöglicht werden soll.

Ein mögliches Leitprojekt, mit dem die vorgenannten Ansatzpunkte sinnvoll zusammengeführt werden könnten, stellt das geplante Europäische Zentrum für Schüleraustausch dar. Die umfangreiche - mit Trierer Gymnasien und deren Partnerschulen ausgearbeitete - Projektion liegt als Anlage vor. Wichtig ist hierbei, dass die Aufgabenteilung zwischen den Schulen (und letztendlich sind hier alle Schularten gemeint) und dem Zentrum sinnvoll miteinander abgestimmt und tatsächlich zur Umsetzung geführt wird.

Ziel 7

2010: Die SchülerInnen haben durch Austauschprogramme mit Schulen im Ausland neben der Sprache auch andere Kulturen kennen gelernt.

Die Mitglieder des Runden Tisches formulieren hierzu folgende Projektansätze:

- Verpflichtende Teilnahme an einem Austauschprogramm für SchülerInnen ab der Sekundarstufe I mit Infobriefen an Eltern
- Initiierung neuer und Verfestigung bestehender Schulpartnerschaften im Ausland mit Infobriefen an Eltern
- Auslandsaufenthalte von Auszubildenden im Ausland
- Erarbeitung länderspezifischer Themen im fächerübergreifenden Unterricht (z. B. in der Kombination Sprachen/Gemeinschaftskunde)
- Ausländerfeste an Schulen

Damit ein Überblick über die bereits heute vorliegenden Austauschprogramme und die damit verbundenen konkrete Projekte geschaffen werden kann, sollten **zentrale Informationsmöglichkeiten** geschaffen und gepflegt werden (wie zum Beispiel Infobrief an Eltern, Internetauftritt etc.). Diese - auch schulübergreifenden - Informationsmöglichkeiten sollten ab dem Schuljahr 2008/2009 geschaffen sein und jährlich zu Beginn eines Schuljahrs aktualisiert werden.

Um SchülerInnen auf Austauschprogramme aufmerksam zu machen und auf die Teilnahme vorzubereiten, sollten im Vorfeld **fächerübergreifende Themenbereiche länderspezifisch** aufbereitet werden. So könnten die SchülerInnen über die Kultur, Geschichte, geografischen Besonderheiten und aktuelle politische Lagen landes- und regionalspezifisch informiert werden.

Wie bei Ziel 6 ist auch hier zu beachten, dass viele Eltern – insbesondere von SchülerInnen von Grund- und Hauptschulen – einkommensschwächer sind und somit u. U. talentierte SchülerInnen ohne **öffentliche finanzielle Unterstützungen** die Möglichkeiten dieser Maßnahmen nicht unbedingt in Anspruch nehmen können. SchülerInnen sollten unabhängig von den finanziellen und sozialen Bedingungen der jeweiligen Familie an Sprach- und Austauschprogrammen teilnehmen können.

Für die Schulaustauschprogramme und die sich daraus ergebenden konkreten Projekte in den Partnerschulen sollten im Vorfeld die **Interessen und Bedarfe der SchülerInnen** abgefragt und entsprechende **zielgruppenspezifische Angebote** erstellt werden. Dies ist besonders wichtig, damit u. U. mehr personenbezogene Schulpartnerschaften „objektiviert“ und an den Interessen der SchülerInnen ausgerichtet werden.

Die Erfahrungen aus Austauschprogrammen der allgemeinbildenden Schulen sollte auch auf die berufsbildenden Schulen und auf junge Menschen in der beruflichen Ausbildung ausgedehnt werden, damit die berufliche Mobilität hiesiger Auszubildender grenzüberschreitend in Richtung der Nachbarländer und u. U. europäisch gefördert und erleichtert wird

Ab dem Schuljahr 2008/2009 sollen 10 SchülerInnen für drei Monate ein Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren. Damit wird auf das Berufsbildungsgesetz von 2005 Bezug genommen, nach dem bis zu einem Viertel der Ausbildung im Ausland wahrgenommen werden kann. Mit einem **Trier-spezifischen** Pilotprojekt sind Erfahrungen zu sammeln und in einem Bericht auszuwerten, um später mehr SchülerInnen und Firmen zur Wahrnehmung der Möglichkeiten eines solchen Austausches zu motivieren.

Die vorgenannten Projektansätze sehen die SchülerInnen im Austausch bzw. im Ausland. Jedoch können über „**Ausländerfeste**“ an einzelnen Schulen, bei denen die ausländischen SchülerInnen die Spezifika ihrer Heimatländer vorstellen, Interessen für Austauschprogramme geschaffen und das Verhältnis von In- und Ausländern – neben dem normalen Schulalltag – verbessert werden.

Ziel 8

2010: SchülerInnen besitzen Kompetenzen in den Bereichen der Naturwissenschaften, Informationstechnik und Medienkunde.

Die Mitglieder des Runden Tisches sehen die folgenden Möglichkeiten von Projekten:

- Bestandsaufnahme der Lehr- und Lernmitteln in allen Trierer Schulen und Kindergärten (bezogen auf Schwerpunkte wie zum Beispiel Naturwissenschaften)
- Ausbau und Modernisierung der technischen Ausstattung und naturwissenschaftlichen Labore an den Schulen (inklusive einer entsprechenden Wartung)
- Teilnahme an Jugend forscht
- Schulübergreifende Informatik-Leistungskurse
- Laborpraktika und sonstige Praktika in Firmen zur Verbesserung des Kenntnisstandes der SchülerInnen und Zusammenführung von jungen Menschen mit Betrieben und Unternehmen

Die **vorhandenen Labore** in den Trierer Schulen sind **den heutigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen**, damit ein eigenständiges und projektorientiertes Arbeiten möglich wird. An Schulen, an denen entsprechende Infrastruktur fehlt, sind entsprechende erstmalige Investitionen (u. U. auch als Verbundlösung) vorzunehmen.

Der seit dem Schuljahr 2007/2008 erstmals eingerichtete **gymnasiale Leistungskurs Informatik am MPG**, der in der Region Trier erst- und bisher einmalig ist, sollte **auf alle Gymnasien ausgeweitet** werden. Dies könnte über entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschehen.

An allen Schulen in Trier werden für jede Naturwissenschaft Laborpraktika über die Dauer eines Schuljahres eingeführt. Mit einer solchen dauerhaften praktischen Arbeit können die Kompetenzen von jungen Menschen wesentlich erhöht werden.

Das Projekt „**Jugend forscht**“ sollte unter Beteiligung der Wirtschaft – insbesondere ausbildender Betriebe – noch intensiver genutzt und in den Schulalltag eingebunden werden.

Die **Ausstattung der Schulen** muss insbesondere in den Bereichen stark ausgebaut werden, die aktuell und für die spätere berufliche Bildung eine notwendige Grundlage und teilweise sogar entscheidende Voraussetzung sind (z. B. Informationstechnik, Medienkunde). Es muss hierbei auch angestrebt werden, dass diese Bereiche fest in den Lehrplänen entsprechend berücksichtigt werden. Somit ist künftig insgesamt bei Änderungen und Ergänzungen in den unterschiedlichen Fächern verstärkt das Augenmerk auf die aktuellen und künftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gelegt werden.

Neben den Kenntnissen, die in der Schule erworben werden, ist künftig auch verstärkt die **Förderung der Vermittlung von außerschulischen Kenntnissen** umzusetzen. Hierbei sollte auch die **Einbeziehung von externen Fachleuten** und Institutionen, z. B. von den Hochschulen oder Bereichen der Wirtschaft, angestrebt werden. Dies könnte für beide Seiten von Interesse sein, da Externe auch im Sinne der Nachwuchsförderung und -gewinnung hierbei entsprechende Erfahrungen machen könnten.

Bei der **Ausstattung der Schulen** mit Lehr- und Lernmitteln sollten die Erfahrungen aus der Praxis einfließen, indem neben den Schulvertretern auch externe Praktiker den Bedarf an Mitteln und Vorschläge für eine weitere Ausstattung der Schulen zusammenstellen. Die notwendigen Mittel hierzu sind entsprechend bereitzustellen.

Ziel des Modellprojekts SINUS Transfer war es, durch Übertragung und Verankerung der Ergebnisse des Modellprojekts SINUS, die Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts zu erhöhen, damit die Schülerinnen hier ein höheres Kompetenzniveau erreichen. Ein fundierter mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht, mit dem die Neugier der SchülerInnen geweckt wird und der die Bedeutung von Mathematik und Naturwissenschaften verdeutlicht, vermittelt Inhalte, die die SchülerInnen in ihrer aktuellen Lebenswelt anwenden können und der eine solide Grundlage für das nachfolgende Lernen im schulischen und außerschulischen Bereich legt.

Für den Schulstandort Trier ist in Abstimmung mit dem Land eine Weiterführung des Modellprojekts anzustreben, um die positiven Ergebnisse aufzunehmen und zu nutzen. Zudem ist eine Ausdehnung auf andere Schularten zu prüfen.

2 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Eltern“

Ziel 1

2010: Alle Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben. Die Begegnung und Kommunikation aller an der Schule Beteiligter geschieht auf gleicher Augenhöhe.

Die Mitglieder des Runden Tisches definieren zu diesem Ziel folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Eltern-Lehrer-Kommunikation: Einrichtung eines dauerhaften Runden Tisches von LehrerInnen und Eltern in den Schulen
- Durchführung von regelmäßigen Treffen von LehrerInnen und Eltern
- Bildung eines Stadtelternbeirats, der für die Schulen aller Schularten zuständig ist

- Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch (institutionalisiert und mit Zielvereinbarungen versehen; im Sinne eines Entwicklungsgespräches)
- Abschluss von Erziehungsverträgen zwischen Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen
- Erarbeitung von Infobriefen, die kontinuierlich erscheinen
- Einrichtung und Bündelung von Beratungsangeboten (z. B. für ausländische Familien Sprachkurse, juristische Beratung etc.)
- Teilnahme von Eltern an schulinternen Fortbildungen
- Einrichtung von Elternschulen (durch Zusammenlegung von Beratungsstellen)

Das **Engagement der Eltern** kann nicht generiert, sondern nur gefördert und unterstützt werden. Dies bedeutet, dass die Eltern immer wieder zu Beteiligungen am Schulalltag an der Entwicklung ihres Schulkindes aufgefordert werden müssen. Darüber hinaus müssen die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten vollständig durch die Schulen genutzt werden.

Für die Stadt Trier – sowohl schulübergreifend, als auch innerhalb einer einzelnen Schule – sind **Runde Tische aus LehrerInnen und Eltern (u. U. auch SchülerInnen)** dauerhaft zu installieren. Nur auf diesem Weg kann gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz aufgebaut werden. So können über Runde Tische regelmäßige Treffen zwischen Eltern und LehrerInnen stattfinden, indem sie sich über und mit SchülerInnen austauschen.

Grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Dies bestätigen auch die Erkenntnisse der Pisastudie. Hierbei ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten im Lernumfeld von besonderer Bedeutung und entsprechend ist hier künftig ein besonderer Schwerpunkt zu setzen. Die Schulen sollen künftig in einem regelmäßigen konstruktivem Dialog mit SchülerInnen und Eltern eintreten und mit begleitenden Maßnahmen eine positive Entwicklung gewährleisten (z. B. **Zielvereinbarungen, Absprachen über Kompetenzbereiche und Schlüsselqualifikationen**). Diese Verfahrensweise soll das Klima zwischen den Beteiligten verbessern und damit auch die Voraussetzungen schaffen, um künftig mögliche Konflikte lösen zu können. Die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasialelternbeiräte erarbeitet bereits ein Konzept auf Grundlage des „Leitfadens für ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch an rheinland-pfälzischen Schulen“. Hieran sollte angeknüpft werden und die Erfahrungen auch auf andere Bereiche übertragen werden bzw. in anderen Bereichen entsprechende Arbeiten erstellt werden.

Das **Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch** sollte regelmäßig (ein- bis zweimal im Jahr) durchgeführt werden und hierbei als Verpflichtung angesehen werden, z. B. durch Erstellung eines Protokolls, in dem der Zielkatalog und Verbesserungsmaßnahmen festgehalten werden. In diesen Gesprächen ist auch die Einbeziehung der Eltern in die Schularbeit zu dokumentieren. Hiermit soll erreicht werden, dass Eltern künftig stärker als bisher und verpflichtend in die Schullaufbahn mit einbezogen werden und hierbei auch Mitverantwortung für den

schulischen Erfolg übernehmen. Um dies zu erreichen sind die Zielgespräche verpflichtend durchzuführen. Diese Maßnahme sollte von Fachleuten begleitet werden, die bei Bedarf entsprechende Hilfestellungen geben können (z. B. Schulsozialarbeiter).

Gerade an den berufsbildenden Schulen ist dies wichtig, da der Anteil der Eltern, die den Weg in die Berufsschule finden, mit ca. 20 % sehr gering ist. Die Eltern treten nach der Wahl des Klassenelternvertreters innerhalb der Berufsschulen kaum mehr in Erscheinung. Deshalb muss insbesondere in den Berufsschulen die direkte Elternbeteiligung besonders gefördert werden. Dies kann durch **Informationsbriefe und Informationsabende** entstehen. Solche Termine sind im Schuljahreskalender vorab festzulegen.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Eltern durch eine verstärkte, regelmäßige Information zu verbessern (z. B. durch **Elternzeitung, Befragungsaktion** zu schulrelevanten Themen. Dadurch soll zwischen Eltern und Lehrern ein stärkerer Austausch über die Ansprüche und Wünsche erreicht werden.

Eine weitere Maßnahme besteht in dem Schaffen der Möglichkeit, dass **Eltern an schulinternen Fortbildungen teilnehmen** können. Beispielhaft können **Studientage** gemeinsam mit Elternvertretern geplant und durchgeführt werden. Letztendlich wird damit eine direkte Miteinbeziehung der Eltern in die Schulentwicklung ermöglicht.

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung bietet in Kooperation mit dem Landeselternbeirat im Rahmen der „Elternakademien“ interessierten Elternvertretern Fortbildungen in unterschiedlichen Themenbereichen an. Dazu zählen u. a. die Bereiche Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen, Kommunikation/Gesprächsführung/Moderation und die Mitgestaltung der Schulentwicklung durch gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms.

Das genannte Fortbildungsangebot ist in Trier durch eine aktive Informationspolitik über den Runden Tisch Schulentwicklung Elternschaft bekannt und zugänglich zu machen.

Ziel 2

2010: An allen Schulen in Trier liegen von Eltern mit LehrerInnen erarbeitete Erziehungskonzepte vor. Auf deren Grundlage werden regelmäßige Entwicklungsgespräche aller Beteiligten geführt („Lern- und Lehrbiographie“).

Die Mitglieder des Runden Tisches führen zu diesem Ziel folgende Maßnahmen auf:

- Aufbau des (organisatorischen) Rahmens für Entwicklungsgespräche
- Aufbau von Entwicklungsgespräche auf freiwilliger Basis aufbauen
- Elternsprechtage und ausführliche Gespräche

- Verpflichtende Mitarbeit von Eltern in den Schulen
- Mitwirkung und Beratung durch Fachleute
- Konzept auch für berufsbildende Schulen (vorrangig BVJ und BFI)

Vor der **Einführung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen** muss der organisatorische Rahmen dafür geschaffen werden. Hierfür müssen **Vorgaben und Empfehlungen** aufgestellt werden, die zentral im Vorfeld durch schulartspezifische Arbeitsgruppen (mit Vertretern der Lehrerschaft und Eltern) erarbeitet und anschließend im Praxistest überprüft und angepasst werden müssen.

Diese Gespräche sollten auf freiwilliger Basis geführt werden und mit anderen inhaltlichen Forderungen des Landes an die Schulen (z. B. Qualitätsprogramm) abgestimmt werden. Ergänzt werden sollten die Entwicklungsgespräche durch Ausweitung bzw. intensive Nutzung bereits bestehender Möglichkeiten, wie Elternsprechtage u. a.

Bei den Gesprächen ist darauf zu achten, dass zwischen Eltern und LehrerInnen Einverständnis über die Ziele und deren Auswirkungen erzielt wird. Auch sollten die SchülerInnen weitgehend mit einbezogen werden.

Die zusätzliche zeitliche Belastung der LehrerInnen durch diese Gespräche muss entsprechend berücksichtigt werden, z. B. durch zusätzliche pädagogische Tage für die Erstellung der Konzepte. Die Gespräche sollten von Fachleuten begleitet werden bzw. bei speziellen Problemen kompetente Beratungsstellen einbezogen werden (z. B. schulpсихологischer Dienst).

Während der Umsetzung der Erziehungskonzepte sollten Vertreter aus der Elternschaft und dem Lehrerkollegium sowie Fachleute als Berater betroffene SchülerInnen und Eltern begleiten und bei Problemen unterstützen.

Auch in verschiedenen Bereichen der berufsbildenden Schulen sollte ein solches Konzept eingeführt werden. Für das BVJ und die BF I liegt ein Konzept zur Integration von Eltern in die Unterrichtsarbeit bereits vor und wird seit zwei Jahren erfolgreich umgesetzt. Im Ergebnis werden hierbei fast alle Eltern erreicht und einbezogen. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Schule auf die Eltern zugehen muss.

Ziel 3

2010: Der Erziehungsauftrag von Eltern bildet die Grundlage für den Lehrauftrag der Schulen. Erziehungs- und Lehrauftrag bilden eine notwendige Wechselwirkung. Deshalb sind Eltern in ihrem Erziehungsauftrag durch Schule, Beratungsstellen und Jugendämter zu unterstützen.

Die Mitglieder des Runden Tisches erarbeiteten zu diesem Ziel folgende Maßnahmen:

- Es gibt eine Zentralstelle für die Elternberatung (die u. a. auch über Erziehungsfragen im Vorschulalter berät)
- An allen Schulen (zumindest übergreifend für alle Schulen eines Schultyps) ist eine Fachkraft beschäftigt (Schulpsychologe, Schulsozialarbeiter)
- Die Kooperation von Schulen mit dem Jugendamt wird intensiviert
- Ein Erziehungsführerschein für Eltern wird eingeführt, der kombiniert wird mit regelmäßigen Elternabenden zur Elternfortbildung
- Entwicklungsfonds zur finanziellen Unterstützung von schulischen Maßnahmen, insbesondere für SchülerInnen von Eltern, die diese teilweise nicht mehr selbst finanzieren können

Im Ergebnis müssen die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden, damit die Erziehungsarbeit nicht komplett eingestellt und an die Schule oder andere Institutionen abgegeben wird. Die Übertragung der Erziehungsarbeit auf die Schule hat neben vielfältigen Belastungen die Folge, dass die eigentliche Aufgabe der Schule - die Bildungsarbeit - immer weiter in den Hintergrund tritt und die schulischen Leistungen entsprechend abnehmen (bis hin zu fehlenden Schulabschlüssen).

Viele schulischen Probleme sind die Folge von Problemen in der Familie bzw. werden durch auftretende Probleme bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages der Eltern bedingt.

Insbesondere ist deshalb eine **Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern** notwendig, um eine entsprechende Erziehungshilfe zu leisten (ohne die von vielen Familien der Erziehungsauftrag alleine nicht mehr geleistet werden kann).

Die verschiedenen - teilweise bereits existierenden - Beratungsstellen müssen (besser) koordiniert werden. Dazu ist eine **zentrale Anlaufstelle** sinnvoll, die die Eltern weiter an die jeweils richtige, zuständige Stelle vermitteln kann. Oftmals fehlen den Eltern einfach die Informationen über Möglichkeiten und passende Ansprechpartner.

Die einzelnen Anlaufstellen können hierbei spezialisiert für bestimmte Themen ausgerichtet sein, welches aber transparent zu vermitteln ist. Die Fachstellen (z. B. der Verwaltung) könnten (als mobile Einrichtung) bestimmte Beratungszeiten und -stellen an jeder Schule anbieten.

Darüber hinaus sind **spezielle Stellen mit Fachkräften an den Schulen** zu schaffen (z. B. mit Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern).

Eine solche Stelle sollte bereits als zentrale Anlaufstelle bei Problemen von Kindern im Vorschulalter ihre Kompetenz einbringen, damit Probleme frühzeitig angegangen werden können und damit u. U. erst gar nicht in der Schule auftreten.

Neben der konkreten Problembewältigung im Einzelfall sollte auch vorbeugend und auf einer breiten Basis gehandelt werden. Hier könnten durch **regelmäßige Veranstaltungen an den Schulen zu Erziehungsfragen**, z. B. durch Vorträge und Kurse im Rahmen einer Elternfortbildung die Erziehungsarbeit verbessert und Eltern für Probleme sensibilisiert werden. Bei den Veranstaltungen könnten

entsprechende Fachleute oder Beratungsstellen die Vermittlung dieser Grundlagen übernehmen.

Ein solches „Veranstaltungsprogramm“ könnte zentral - unter Mitwirkung der Betroffenen/Eltern - aufgebaut und von den einzelnen Schulen bei Bedarf abgerufen werden. Vorteilhaft wäre, wenn die Elternfortbildung vor Ort an den Schulen erfolgen würde.

Ziel 4

2009: Es ist ein städtischer Schulelternbeirat eingerichtet, der für alle Schulen in der Stadt zuständig ist.

Die Mitglieder des Runden Tisches stellten zu diesem Ziel folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Gremiums zur Vorbereitung und Gründung des Stadt-Schulelternbeirates und Schaffung eines organisatorischen Rahmens

Vorrangig ist für die gesamte Stadt ein gemeinsamer Schulelternrat für alle Trierer Schulen zu schaffen, der übergeordnete, gemeinsame Interessen als zentraler Ansprechpartner vertritt.

Der städtische Schulelternbeirat soll als zentrale Stelle insgesamt die Interessen der Eltern besser einbringen können und zu allen wichtigen schulpolitischen Fragen Stellung beziehen können. Zudem könnte er in praktischer Umsetzung und Anwendung, z. B. an der fairen, an den Bedürfnissen orientierten Verteilung von Mitteln (aus einem bereitgestellten Budget) mitwirken, z. B. für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen bzw. insgesamt bei der Verteilung der Mittel im Schulsektor beratend tätig sein.

Ein Schulelternbeirat für Gymnasien besteht bereits (AGT) und wird als eine sehr sinnvolle Vertretung der Eltern angesehen. Eine Übertragung dieser Struktur auf andere Schularten - u. U. mit Anpassung an die schulartspezifischen Besonderheiten - sollte ähnliche Ergebnisse bringen und durch die bisherigen Erfahrungen der AGT einfacher umzusetzen sein. Bei der Einrichtung von Schulelternbeiräten bzw. bei deren Arbeit sollte deshalb auf die Erfahrungen der AGT zurückgegriffen werden.

3 Maßnahmen zum Zielkandidaten „LehrerInnen“

Ziel 1

2012: Lehrer besitzen Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie tiefere Kenntnisse in Pädagogik und Psychologie. Sie sind keine „reinen“ Fachspezialisten mehr.

Die Mitglieder des Runden Tisches formulieren zu diesem Ziel folgende mögliche Maßnahmen:

- Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen (auch bzw. insbesondere in nicht fachbezogenen Bereichen, wie z. B. Methodenlehre u. a.)
- Einstellung von Spezialisten
- Unterstützung von Lehrpersonen durch technische Hard- und Software
- Begleitende Unterstützung von LehrerInnen durch ergänzendes Personal

Die **Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen**, hier insbesondere von im Berufsleben stehenden Personen, ist eine notwendige Voraussetzung einer qualifizierten Wissensvermittlung. Insbesondere die Weiterbildung muss innerhalb einer Schule „flächendeckend“ erfolgen und alle Generationen von LehrerInnen umfassen.

Im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen ist es nicht ausreichend, dass entsprechende Kurse freiwillig durchgeführt werden. Es ist anzustreben, dass alle LehrerInnen eine Grundaustauslastung an Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb einer zu definierenden Zeitspanne erhalten. Hierbei sollte diese Weiterbildung vorrangig außerhalb der Schulzeit erfolgen, um keinen weiteren Schulausfall zu verursachen.

Deshalb ist der Aufbau bzw. die **Bereitstellung von Angeboten der Weiterbildung in fachbezogenen und nicht fachbezogenen Bereichen** notwendig. Die zusätzliche und verpflichtende Weiterbildung von LehrerInnen in nicht fachbezogenen Bereichen wird zunehmend Bedeutung bekommen, da neben den Fachkompetenzen auch und zunehmend soziale und psychologische Kompetenzen in der Ausbildung junger Menschen wichtig werden wird. Solche Weiterbildungen sollten sowohl als inhouse-Kurse als auch am Schulstandort Trier innerhalb von Schulen eines Schultyps übergreifend organisiert und durchgeführt werden. Die Weiterbildungsangebote sollten verstärkt auf absehbare zukünftige Bedarfe – begründet mit zukünftigen Entwicklungstrends – ausgeweitet werden.

Im Rahmen von gezielten Weiterbildungsangeboten ist jedoch zu beachten, dass u. U. für spezielle Fragen auch weitergebildete Lehrpersonen nur bedingt adäquate Ansprechpartner sein können. So ist zu überlegen, dass beispielhaft **für psychologische Fragestellungen** innerhalb des Schulalltags **Spezialisten** zusätzlich und begleitend beschäftigt werden. Es ist z. B. fraglich, ob Lehrer die Fähigkeit erwerben, einen Schüler mit ADS von einem Hochbegabten zu unterscheiden.

Ziel 2

2010: Kein Unterrichtsausfall durch eine ausreichende Anzahl von LehrerInnen.

Seitens des Runden Tisches werden folgende Maßnahmenbereiche dargestellt:

- Grundsätzliche Erhöhung der Lehrkapazität durch Neueinstellung von LehrerInnen (zur Kompensation strukturellen Ausfalls).
- Bereitstellung einer „Lehrer-Feuerwehr“ bzw. eines „Ausfall-Pools“ zur Bereitstellung von Ersatzkräften bei temporärem Ausfall.
- Verpflichtende und intensive Beteiligung aller Trierer Schulen an dem Landes-Programm PES, das für jede Schule auf das Vorhandensein eines tragfähigen Vertretungskonzeptes beruhen muss.
- Erhöhung des Freistellungskontingents für die Schulleiter (3/6-Pauschale) zum flexibleren Unterrichtseinsatz von LehrerInnen.
- Praxisbezogene Ausweitung der Referendarausbildung.

Vorrangig muss es darum gehen, dass der strukturelle Unterrichtsausfall an allen Schulen in Trier reduziert wird. Es ist festzustellen, dass generell und bezogen auf einzelne Fächer im Besonderen zu wenig Lehrer gibt. Es ist deshalb sinnvoll – für heute und in Zukunft besonders von strukturellem Unterrichtsausfall betroffene Fächer –**mehr Lehrer auszubilden**. Deshalb sollte bereits die Referendarausbildung ausgeweitet und kontinuierlich Lehrer neu eingestellt werden.

Der generell heute in Schulen festzustellende Lehrermangel ist nicht nur fächerspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt, sondern betrifft die einzelnen Schultypen in sehr verschiedener Art und Weise. Der Lehrermangel scheint heute insbesondere die Hauptschulen zu betreffen, sodass die Stundentafel nicht erfüllt werden kann. Mit der in diesem Bereich möglichen Schließung von Schulen (insbesondere solcher, die bereits heute durch eine absolute Unterauslastung gekennzeichnet sind und die mit einer anderen Schule zusammengelegt werden können) muss das Lehrpersonal der aufzugebenden Schulen auf die verbleibenden Schulen in Trier verteilt werden. Die Effekte einer möglichen Schließung von Schulen müssen ausschließlich am Standort Trier verbleiben.

Die vom Land in dem **Förderprogramm PES** zur Verfügung gestellten Mittel zur Kompensation von temporärem Unterrichtsausfall (Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften und/oder Bezahlung vorhandener Lehrpersonen für erbrachte Mehrarbeit) sollten durch eine entsprechende **aktive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit** weitergehend als bisher und an allen Schulen in Trier genutzt werden. Insbesondere die Vergabekriterien der Projektmittel von PES sind hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen an den Schulalltag zu aktualisieren, dies bedeutet insbesondere u. a. auch die Kompensation strukturellen Unterrichtsausfalls mit Mitteln dieses Programms.

Mit dem Programm PES, dessen Erweiterung oder auch mit der Bereitstellung vergleichbarer anderer Förderprogramme, sollte die pädagogische Selbstständigkeit der Schulen erweitert werden. Dies bedingt jedoch, dass die Schulen auf der Grundlage eines tragfähigen **Arbeitsprogramms** (Schul- bzw. Lehrplan) auch **Weiterbildungs- und Vertretungskonzepte** erstellen und deren Umsetzung eigenverantwortlich sichern.

Die **Kompensation von Ausfallstunden durch „Springer“** ist nicht nur auf eine einzelne Schule innerhalb eines Schultyps zu konzentrie-

ren, sondern es ist auch anzustreben, dass Lehrpersonen mit diesen **Springerfunktionen zwischen Schulen eines Schultyps** genutzt werden können. Es ist insgesamt ein **besseres Management der Lehrerversorgung über die einzelnen Schulen eines Schultyps** hinweg notwendig.

Ziel 3

2012: Der Schulleiter hat umfassende Personalverantwortung (u. U. mit freier Wahl in der Einstellung des Personals).

Die Mitglieder des Runden Tisches haben zu diesem Ziel folgende Maßnahmenansätze genannt:

- Stärkere Entscheidungsautonomie der Schulen, insbesondere im Bereich des Personals und der Sachmittel (Personal- und Budgethoheit der SchulleiterInnen)
- Fähigkeit zur Selbstständigkeit muss durch Managementkurse vorab erworben und nachgewiesen werden.
- In einem oder mehreren Modellprojekten ist die Einführung eines Verwaltungsdirektors zu testen, der das Personal- und Finanzmanagement übernimmt
- Einführung begleitender Verfahren, z. B. Ziel- und Beurteilungssysteme für Schulleiter

Die Schulen erhalten eine größere Autonomie insbesondere bei Entscheidungen über finanzielle Angelegenheiten (mit eigenem Budget) und bei der Auswahl der LehrerInnen bis hin zur vollständigen Personal- und Budgethoheit der Schulen.

Um den größeren Entscheidungsbefugnissen gerecht werden zu können, sollten die **SchulleiterInnen** entsprechende **Schulungen und Weiterbildungen** erhalten, **insbesondere im Bereich der Personalführung und -auswahl** sowie dem Finanzmanagement. Deshalb sollten entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen aufgebaut und angeboten werden.

Um eine verstärkte Personal- und Budgethoheit angemessen umsetzen zu können, sollten künftig auch stärker **wirtschaftliche Sichtweisen** und Entscheidungsgrundlagen vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund sollte in Abstimmung mit dem Land/der ADD für ein Gymnasium in Trier die zeitlich auf 5 Jahre befristete **Einführung eines Verwaltungsdirektors** in einem Pilotprojekt getestet werden, der neben dem pädagogischen Direktor die strukturelle, organisatorische und finanzielle Weiterentwicklung der Schule übernimmt (und somit auch zu einer Entlastung des heutigen pädagogischen Direktors beiträgt).

Den Schulleitungen kommt im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht eine zentrale Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erhielt das Führungskolleg ein neues Weiterbildungsprogramm, mit dem nun verstärkt ein Angebot von unterschiedlichen Modulen für die Schulleitungsqualifikation gemacht wird. Daneben

bietet das Führungskolleg den Schulleitungen die Möglichkeit, sich mit Unternehmen über zentrale Aspekte von Führungsaufgaben auszutauschen und somit Führungsinstrumente aus der Wirtschaft kennen zu lernen und neue Impulse zu bekommen.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Eigenverantwortlichkeit der Schulleitungen in Trier muss das Angebot des Führungskollegs stärker genutzt werden.

Ziel 4

2020: Durch ein Mehr an LehrerInnen und/oder die Reduzierung der Klassenstärke ist die individuelle Betreuung der SchülerInnen verbessert.

Die Mitglieder des Runden Tisches erarbeiteten hierzu folgende Maßnahmen (Hinweis: Entsprechende Maßnahmen zu diesem Ziel wurden bereits beim Zielkandidaten „SchülerInnen“ / Ziel 1 dargestellt):

- Einstellung von mehr Lehrern
- Modellprojekte zur Verbesserung der individuellen Betreuung von SchülerInnen
- Entwicklung von Förderplänen
- Bessere Ausbildung von LehrerInnen für Kinder mit Migrationshintergrund

Künftig sind mehr LehrerInnen je Klasse verfügbar (vgl. Zielkandidat „SchülerInnen“ / Ziel 1).

Nicht nur die Anzahl der LehrerInnen ist von Bedeutung, sondern auch die **Optimierung des Einsatzes der heute vorhandenen LehrerInnen**. Hierzu sollten entsprechende **Förderpläne/Vertretungskonzepte** entwickelt werden: Die Schule erstellt einen **Maßnahmenkatalog zur Förderung und Betreuung von SchülerInnen**. Hierdurch kann ermittelt werden, wie viele Stunden zusätzlich - neben den standardmäßig vorgesehenen Stunden - eingesetzt werden müssen, um eine intensivere Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Daneben ist zu ermitteln, welche Ressourcen sich nutzen lassen und wo schulübergreifende Kooperationen möglich sind.

Indem Schulen zunächst den konkreten Förderbedarf ermitteln (z. B. mit Abgleich zu Auswertungen von Prüfungsergebnissen und Zeugnissen), können die vorhandenen, eigenen Ressourcen optimal genutzt bzw. fehlende Ressourcen gesucht werden.

Neben einer **allgemeinen Verbesserung der Lehr- und Lernsituation** scheint besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund ein großer Handlungsbedarf zu bestehen, um durch eine individuellere Betreuung einen größeren Schulerfolg erreichen zu können und damit auch zahlreiche schulische und außerschulische Probleme reduzieren bzw. teilweise deren Auftreten bereits im Vorfeld weitgehend vermeiden zu können.

Um ein optimales, finanzierbares Maß zwischen Aufwand und Erfolg einer individuelleren Betreuung zu finden, sollten **Modellprojekte** - mit wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung - durchgeführt werden. Hierbei ist zu ermitteln, wo der Betreuungserfolg gegenüber einem Mehr an LehrerInnen in einem verbesserten Verhältnis zueinander stehen, insbesondere da jede noch so wünschenswerte Ausgestaltung letztlich immer noch finanzierbar sein muss.

Ziel 5

2010: Durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist die Zahl der Fehltage und der krankheitsbedingten Frühverrentungen von LehrerInnen in Trier halbiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches stellten hierzu folgende Maßnahmen auf:

- Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen bzw. Erfahrungen aus dem Projekt „Lehrergesundheit“ der ADD sind umzusetzen
- Wochen- und Lebensarbeitszeiten flexibilisieren, z. B. durch Stundenreduzierungen bei älteren LehrerInnen
- Schulbausanierung und verbesserte Sachausstattung, um Schulen attraktiver zu gestalten

Die **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** und die Vermeidung negativer Folgen erfordert zunächst fundierte Kenntnisse darüber, welche Schwachstellen tatsächlich die Probleme verursachen und welche Lösungsansätze möglich und umsetzbar sind. Diese Kenntnisse könnten durch eine wissenschaftliche Untersuchung über krankmachende Faktoren und davon abgeleitete Möglichkeiten zur Abhilfe bzw. Erfahrungen aus dem Projekt „Lehrergesundheit“ der ADD ermittelt und umgesetzt werden.

Besonders Verbesserungen der Arbeitsbedingungen beim täglichen Unterricht würden sich positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der LehrerInnen auswirken, Hierzu zählen beispielsweise ein Mehr von LehrerInnen je Klasse und günstigere Arbeitszeiten der LehrerInnen. **Regelungen zur Arbeitszeit** könnten im Rahmen der Lebensarbeitszeit (anfangs Mehrarbeit, später Stundenreduzierung) oder durch **individuelle Sonderregelungen** mit Möglichkeiten der Stundenreduzierung bei älteren LehrerInnen geschaffen werden.

Den LehrerInnen sollten **moderne Lern- und Lehrmittel** zur Verfügung stehen. Die wichtigsten äußeren Arbeitsbedingungen, die von der Stadt direkt zu beeinflussen sind, sind die Gebäude. Um mit Schulbausanierung attraktive Schulen zu schaffen, ist vorrangig ein umfassendes **Konzept zur Schulbausanierung mit Prioritätenliste und Finanzierungsplan** aufzustellen. Das SEK Trier 2020+ muss hierzu grundlegende strategische Perspektiven aufzeigen.

Das Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) bietet eine Reihe von Fortbildungsprogrammen zu

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheit von Lehrkräften sowie dem Abbau stress-induzierender Bedingungen im System Schule an. Die Angebote des IFB sind für den Schulstandort Trier und insbesondere hinsichtlich der Lehrergesundheit und Lehrerzufriedenheit zu nutzen.

Ziel 6

2010: Es findet periodisch eine Evaluation der Leistung der Lehrkräfte (in einem 2-jährigen Turnus) nach objektiven Kriterien statt, (extern z. B. durch AQS und intern z. B. durch Schüler/Eltern/Lehrer).

Die Mitglieder des Runden Tisches nennen hierzu folgende Maßnahmen:

- Einrichtung einer Bewertungsstelle für Leistungsbeschreibungen
- Durchführung von Befragungsaktionen mit einem eigenen, selbst entwickelten Fragebogen (auch für Eltern und SchülerInnen) und eigener Auswertung
- Unterstützung der laufenden AQS-Evaluation
- Laufende Qualifizierung der LehrerInnen durch Weiterbildungsangebote

Die AQS führt bereits landesweit **Evaluierungen** durch. Für die schulinterne Evaluation werden SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen durch Befragungen einbezogen. Insgesamt wird eine objektive Bewertung durch Eltern und/oder SchülerInnen als nicht unproblematisch angesehen, auch wenn damit beispielsweise Probleme (frühzeitig) aufgedeckt und behoben werden können.

Durch die **Einrichtung einer Bewertungsstelle für Leistungen** könnten aussagekräftige und objektive Prüfungen und Beurteilungen ermöglicht werden.

Die Ergebnisse könnten durch Befragungsaktionen mit einem eigenen, selbstentwickelten Fragebogen und eigener Auswertung ermittelt werden.

Die laufende Qualifizierung der LehrerInnen durch Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten wird künftig immer wichtiger, um den sich ändernden Anforderungen gerecht werden zu können. Gerade in diesem Bereich wird deshalb eine entsprechende Evaluation der Leistungen von Lehrkräften besonders wichtig.

Ziel 7

2010: Allen LehrerInnen stehen in der Stadt Trier modernste Lern- und Lehrmittel zur Verfügung und jeder Lehrer hat einen ausreichend ausgestatteten Arbeitsplatz in der Schule.

Die Mitglieder des Runden Tisches formulieren die folgenden Maßnahmen:

- Ausbau und Erweiterung der Schulgebäude zur Schaffung von modern ausgestatteten schulinternen Lehrerarbeitsplätzen in allen Schulen
- Variable Arbeitsstationen als Lehrerarbeitsplätze
- Nutzung freier Räume durch sinkende Schülerzahlen
- Erhöhung des Budgets für Lehr- und Lernmittel um jährlich 10 %

Insbesondere durch die **Entwicklung zum Ganztagsbetrieb** in Schulen wird es zunehmend notwendig, dass LehrerInnen ganztags in der Schule arbeiten können. Vorteile hierbei wären bessere Möglichkeiten für Teamarbeit, eine stärkere Bindung an die Schule, bessere Ansprechbarkeit von LehrerInnen durch SchülerInnen und Eltern usw. Durch den Schülerrückgang mit freiwerdenden Raumkapazitäten in den Schulen (insbesondere in den Grund- und Hauptschulen) könnte ein notwendiger und wünschenswerter **Ausbau und Erweiterung der Schulgebäude um individuelle Lehrerarbeitsplätze** (in speziellen Räumen) erleichtert werden. **Alternativ** wäre eine **Nutzung variabler bzw. mobiler Arbeitsstationen als Lehrerarbeitsplätze**, z. B. Desk-sharing mit persönlichen Büro-Containern möglich. Die schulinternen Lehrerarbeitsplätze in allen Schulen sollten modern ausgestattet sein und vergleichbare Möglichkeiten wie der häusliche Arbeitsplatz bieten, z. B. mit Internetzugang. Nur mit modernen und zeitgemäßen Lehr- und Lernmitteln werden die pädagogischen Ziele zu erreichen sein.

Zur Finanzierung einer besseren Ausstattung wäre eine **Erhöhung des Budgets für Lehr- und Lernmittel** notwendig (z. B. um jährlich 10 %).

Ziel 8

2010: Jeder Lehrer nimmt (obligatorisch) jährlich an mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Die Mitglieder des Runden Tisches zeigen folgende Maßnahmenbereiche auf:

- Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes (orientiert an den zukünftigen Entwicklungstrends und daraus resultierenden Anforderungen an Schulen)
- Verbindliche Teilnahme von Lehrkräften an mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen jährlich
- Sinnvolle universitäre und fachbezogene Weiterbildung auf freiwilliger Basis
- Weiterbildung nicht fächerspezifischer Bereiche zur Vermittlung von Werten und Normen an die SchülerInnen
- Systematische Lehrerfortbildung im Bereich „Berufsvorbereitung“
- Günstige, standortnahe Weiterbildungsangebote und/oder e-learning-Weiterbildung

Neben **allgemeinen fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen** wird insbesondere den auf die Schule zugeschnittenen und am Unterricht orientierten Angeboten eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Schulen sollten jeweils **eigene Weiterbildungskonzepte für das Kollegium** erarbeiten und den Bedarf bei den Trägern anmelden. Die Weiterbildungen müssen dabei im schulischen Terminplan verankert werden und sollten mehr als bisher auch in der Ferienzeit stattfinden.

Die **Weiterbildung** darf aber nicht nur fachbezogen erfolgen, sondern sollte auch **über das fachspezifische Wissen hinausgehende** Kenntnisse vermitteln. So sollte dies z. B. auch die Vermittlung von Werten und Normen an die SchülerInnen umfassen, mit der die Einflussnahme der LehrerInnen auf das Verhalten der SchülerInnen erhöht wird.

Bei den Weiterbildungen wäre insbesondere auch eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen lokalen/regionalen Anbietern anzustreben.

Günstige, **standortnahe Weiterbildungsangebote** sollen mit der Erweiterung des Weiterbildungsangebotes vor Ort oder zumindest standortnah erfolgen. Hierbei sind auch Inhouse-Schulungen anzubieten. So kann der Aufwand für Weiterbildungsangebote für die LehrerInnen und die Schule deutlich reduziert werden. Hierbei können diese Angebote, z. B. außerhalb der Schulzeit durchgeführt werden und dadurch der Unterrichtsausfall minimiert werden. Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass alle Möglichkeiten zur Vermeidung von zu großem Unterrichtsausfall genutzt werden, z. B. durch eine günstige Terminplanung, Schaffung von Vertretungsmöglichkeiten usw. Die **Möglichkeiten des e-Learning** sind gezielt einzubeziehen.

Den **Lehrkräften** aller allgemeinbildenden Schulen **kommt eine verstärkte Verantwortung** für die Berufsorientierung der Jugendlichen zu. Hierfür sind aber die **Lehrkräfte weder ausgebildet noch verfügen sie über umfassende Kenntnisse zu Ausbildungsberufen, Praxisanforderungen und zur Situation auf den regionalen Ausbildungsmärkten**. Eine systematische Lehrerweiterbildung ist daher dringend erforderlich und ein wesentlicher Bestandteil eines umfassenden Konzeptes zur Berufsorientierung.

Deshalb sollte eine **systematische Lehrerweiterbildung im Bereich „Berufsvorbereitung“**

- insbesondere für die Lehrkräfte in den allgemeinbildenden Schulen - aufgebaut werden. Zur Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf soll ein landeseinheitliches, mehrjähriges Konzept für eine systematische Lehrerweiterbildung unter Einbeziehung externer Partner (insbesondere aus der Wirtschaft) entwickelt werden.

Ziel 9

2010: Die LehrerInnen werden in der Arbeit (außerhalb ihrer Fachkompetenz) durch Experten unterstützt.

Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich für folgende Maßnahmenbereiche aus:

- Verbindliche Rahmenvereinbarungen zur Einbeziehung von Experten
- Ausbau des schulpsychologischen Dienstes
- Beratungs- und Vermittlungsstellen von Experten
- Einrichtung einer Supervisionsgruppe für LehrerInnen in schwierigen Klassen

Über ihren originären Bildungs- und Erziehungsauftrag hinaus werden Schulen zunehmend mit gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Hierzu zählen Aufgaben der Berufsorientierung, insbesondere aber auch der Ausgleich von Defiziten in den Elternhäusern. Die Einbeziehung von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern, aber auch die **Kooperation mit Berufsberatungen, der Jugendhilfe sowie Organisationen der Wirtschaft** (im Hinblick auf Berufsorientierung) sowie Betreuungsaufgaben, z. B. in Ganztagschulen, verändern der Charakter von Schulen in Richtung einer outputorientierten Dienstleistungseinrichtung. Hierfür sind die bisherigen Strukturen bei weitem nicht ausreichend und zielführend. Diese Weiterentwicklung der Schulen erfordert aber konkrete Zielvorgaben und klare Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ressourcen und Verantwortlichkeiten.

Künftig ist in den Schulen ein verstärkter, unterstützender Einsatz von Experten wie Schulpädagogen, schulpsychologischen Fachkräften, Schulsozialarbeiter sowie Fachkräften aus dem Bereich Technik u. Ä. notwendig. Dementsprechend müssen neue Stellen geschaffen bzw. vorhandene Strukturen, wie z. B. der schulpsychologische Dienst, ausgebaut werden, um LehrerInnen wie SchülerInnen ein besseres Beratungsangebot geben zu können. Die LehrerInnen haben eine pädagogische und fachwissenschaftliche Ausbildung und sollten sich weiterhin auf diese Kernkompetenz konzentrieren können („Pädagogen sollen Pädagogen bleiben“).

Die Einbeziehung von Experten in die schulische Arbeit (mit Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Zielvorgaben) bedingt die **Entwicklung von verbindlichen Rahmenvereinbarungen.**

Durch **Einrichtung einer zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle** von Experten, könnten LehrerInnen einfacher unterstützende Hilfestellungen gegeben werden, denn eine Unterstützung durch Experten bedarf zum einen der Experten selbst, zum anderen aber auch der Stelle, die diese Aktivitäten koordiniert und vermittelt sowie grundsätzliche Informationen darüber geben kann.

Halbjährliche Arbeitstreffen zwischen Schulträgern, LehrerInnen und außerschulischen Partnern wie Jugendämter, Kammern usw. könnten dazu beitragen, gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Dadurch käme es zu einer Bündelung von Kräften, z. B. bei der Erarbeitung präventiver Maßnahmen.

Zur Bewältigung von Problemen in schwierigen Klassen sollte eine **Supervisionsgruppe für LehrerInnen** eingerichtet werden. Hierbei könnten Erlebnisse besser aufgearbeitet werden, die Reflektion des

eigenen Tuns könnte besser verarbeitet werden, Hilfe durch die Gruppe wäre möglich, die LehrerInnen könnten lernen es besser zu machen usw.

4 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Lehrangebote“

Ziel 1

2015: Die Schulen in Trier bilden über den vorgegebenen Standard hinausgehend aus und machen zusätzliche an zukünftigen Entwicklungen orientierte Angebote (Trier ist das Bildungszentrum der Region).

Die Mitglieder des Runden Tisches schlagen folgende Maßnahmenbereiche vor:

- Zusatzangebote im Sprachbereich (Russisch, Chinesisch, Japanisch), Sportbereich (Sportklassen) und im Bereich IT (Informatikleistungskurse, anwendungsorientierte Informations- und Kommunikationstechniken) sowie in den Naturwissenschaften
- Festlegung von stadtspezifischen und zwischen den Schulen einer Schulart abgestimmten Bildungsstandards
- Einrichtung einer Entwicklungs- und Koordinierungsstelle
- Ausstattung mit modernen Lehr- und Lernmitteln
- Schwerpunktkonferenzen der einzelnen Schularten
- Sehr frühe Sprachförderung (insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund)
- Erwerb eines Wirtschaftsdiploms
- Einführung eines zweites Wahlpflichtfachs (BBS)

Im Rahmen von **Konferenzen** sollen je Schulart Schwerpunkte in Abstimmung mit der Stadt und dem Land festgelegt werden. Eine solche Schwerpunktorientierung der Schulen je Schulart kann frühestens ab 2010 beginnen, da vorher die **räumlichen Gegebenheiten** hergestellt werden müssen. Die räumliche Infrastruktur umfasst die Herstellung von Fachräumen, die Ermöglichung ganztägigen Unterrichts durch die Einrichtung von Schulmensen oder die Bereitstellung von adäquaten Arbeitsplätzen für LehrerInnen. Neben der räumlichen Situationsverbesserung sollten **modernste Lern- und Lehrmitteltechniken** – im Sinne der harten Technikinfrastruktur – flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Schwerpunktfestlegungen würde es sich absehbar und vorrangig um zusätzliche Angebote handeln, die mit dem Land abgestimmt werden müssen und die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule innerhalb der jeweiligen Schulart ausgerichtet sein müssen.

Im Sprachbereich sollten zusätzliche Schwerpunktangebote, z. B. mit Russisch, Chinesisch und Japanisch auf- und ausgebaut werden, die Bildung von Sportklassen oder die Einrichtung von Informatik-Leistungskursen, in denen anwendungsorientierte

Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt werden, angegangen werden.

Insbesondere muss in einem sehr frühen Stadium (Kindergarten und Grundschule) die **Fremdsprachenförderung** einsetzen. Dies bedingt aber auch, dass Kinder mit Migrationshintergrund sehr früh die deutsche Sprache erlernen.

Für die **Berufsschulen** wird die **Einführung eines zweiten Wahlpflichtfaches** vorgeschlagen (mit 80 Jahresstunden), dessen Angebote mit den Wirtschaftskammern abgestimmt werden sollten. Die Lehrpläne sind im Hinblick auf regionale Besonderheiten auszurichten. Darüber hinaus sollten die Berufsschulen noch intensiver den wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden, wie etwa Tertiärisierung der Wirtschaft u. a.

Mit der **Einführung eines grenzüberschreitend anerkannten Wirtschaftsdiplooms** (für SchülerInnen nach Ablegung des Abiturs) kann insbesondere in unserer europäischen Großregion die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitsplatzsuche – insbesondere für junge, ins Berufsleben einsteigende Personen – wesentlich erhöht werden und somit im anstehenden Wettbewerb der Regionen um qualifizierte Arbeitsplätze eine großräumige Abwanderung in weit entfernte Ballungszentren gemildert bzw. aufgefangen werden.

Mit der **Einrichtung einer Entwicklungs- und Koordinierungsstelle** für die Entwicklung und Implementierung zusätzlicher/erweiterter Lehrangebote kann ein an den heutigen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtetes Lehrangebot aufgebaut werden, das fortlaufend kontrollt und evaluiert werden sollte. Bereits heute positiv zu bewertende Angebote können über eine solche Stelle weiterentwickelt werden.

Lehrangebote sind auf ihre Thoughtput- und Output-Orientierung zu überprüfen. Es sollte weniger Spezialwissen und dafür eine **breitere tragfähigere Basisqualifikation** vermittelt werden. Ferner müssen **Didaktik und Methodenwissen zum Lehren und Lernen** in neuen Lernformen und –situationen Bestandteile der Lehrerbildung werden. Die **Ausbildungscurricula der Lehrerbildung** sind in diesem Sinne **umzustellen**.

Die derzeitigen vielfältigen Angebote der Trierer Schulen sind teilweise mangels öffentlicher Verkehrsverbindungen nicht wahrnehmbar. **Die Buslinien und Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs sollten dahingehend optimiert werden**, dass alle SchülerInnen alle Bildungsangebote (zumindest theoretisch) wahrnehmen können. Die betrifft sowohl die innerstädtische Erreichbarkeit, wie auch die Erreichbarkeit des Schulstandortes Trier aus dem Umland heraus.

Ziel 2

2012: Jedes Kind findet das passende Lehrangebot zu seiner individuellen optimalen Förderung. Die Vielfalt des Lehrangebots ist durch die Profilierung der Schulen gesichert.

Die Mitglieder des Runden Tisches stellen folgende Maßnahmen vor:

- Alle Schulen schaffen eine vergleichbare Allgemeinbildung, erst dann erfolgt eine Spezialisierung
- Schullaufbahnberatung
- Hilfen für Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen sind an den Schulen für die SchülerInnen kostenlos etabliert
- Durchführung von drei Praktika im letzten Schuljahr für die Schulabgänger
- Kooperationen in der Oberstufe
- Realschulen konzentrieren sich auf einen anspruchsvollen messbaren Standard bei breitem Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien

Vor einer – später einsetzenden - Spezialisierung sollten alle Schulen zunächst eine vergleichbare Allgemeinbildung und Grundlage bei den SchülerInnen schaffen. Die Qualitätsprogramme der Schulen zeigen auf, dass eine diesbezügliche und notwendige qualitative Ausrichtung derzeit nicht möglich ist.

Allgemeinere Informationen sollten über ein öffentliches Informationsangebot (z. B. über einen **Bildungsserver im Internet**) verfügbar gemacht werden. Hierauf aufsetzend könnte bei Bedarf eine **individuelle Beratung** erfolgen. Den SchülerInnen sollte frühzeitig eine angemessene Weichenstellung nach Eignung und Neigung und eine optimale Nutzung des bestehenden Schulsystems ermöglicht werden.

Um den SchülerInnen die berufliche Orientierung und den Start in das Berufsleben zu erleichtern, sollten alle Schulabgänger **im letzten Jahr drei Praktika** absolvieren. Hiermit wäre eine individuelle Berufsvorbereitung – den jeweiligen Möglichkeiten entsprechend – möglich.

Eine so verstandene und früh einsetzende und anschließend begleitend wirkende Schullaufbahnberatung könnte viele der heute auftretenden Probleme abschwächen oder sogar verhindern. Hierbei sollten Beratungsangebote für die schulische Laufbahn der SchülerInnen auf- bzw. ausgebaut werden und ähnlich der Berufsberatung durch einen „**Schullaufbahnberater**“ individuell angepasst und umgesetzt werden. Ferner könnten durch **Anwendung entsprechender Eignungstests** wertvolle Informationen für eine auf den Schüler zugeschnittene Empfehlung gewonnen werden.

Begleitend zur Schullaufbahn sollten **Hilfen für Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen** an den Schulen für die SchülerInnen kostenlos etabliert werden.

Die **Schulen bieten unterschiedliche Lernschwerpunkte** an, die bei der Schulwahl berücksichtigt werden sollten. Durch eine Berücksichtigung individueller Begabungen und Interessen kann so am ehesten der schulische Erfolg gesichert werden.

Die **Schulen kooperieren** beim Kursangebot, insbesondere in der Oberstufe, d. h. es finden gemeinsame Kurse verschiedener Schulen statt, um eine bessere Ausnutzung der Ressourcen zu erreichen und ein breiteres Angebot für die SchülerInnen bereitstellen zu können. Eine **Koordinationsstelle für Kooperationen** sollte als zentrale Anlaufstelle solche Verbindungen vermitteln.

In Abstimmung zwischen den Berufsbildenden Schulen, den Kammern, dem Land und dem Runden Tisch Schulentwicklung muss geprüft werden, ob die positiven Ergebnisse der beiden BLK-Programme EiLe und KoLA für Trier genutzt werden können.

Ziel von EiLe (Weiterbildung der Eigenverantwortung Berufsbildender Schulen zur Entwicklung einer neuen Lernkultur) war die Erweiterung der schulischen Rahmenbedingungen für eine neue Lernkultur an den BBS. Dazu erhielten die Modellschulen mehr Eigenverantwortung, um die Eigenverantwortung und die individuelle Handlungsfähigkeit der SchülerInnen zu stärken. Es wurden Lernkonzepte für selbst organisiertes und selbst gesteuertes Lernen entwickelt, die Motivation und Akzeptanz bei den SchülerInnen für die neuen Lernkonzepte wurde geschaffen und es wurden Kommunikations- und Arbeitsstrukturen für Kooperation und Teamarbeit implementiert.

Mit dem Modellprojekt KoLA (Förderung des selbst gesteuerten Lernens und Entwicklung eines Fortbildungskonzepts zur Umsetzung kompetenzorientierter Curricula auf Basis von Jahresarbeitsplänen) wurde angestrebt, durch kompetenzorientierte Curricula selbstgesteuertes Lernen umzusetzen, Lernstrategien für das selbstgesteuerte Lernen zu aufzubauen sowie ein nachhaltiges Fortbildungs- und Transferkonzept zu erarbeiten.

Federführend bei der Initiierung und Umsetzung bzw. Weiterführung der beiden Projekte ist die einzurichtende Arbeitsgruppe „Berufsorientierung“ des Runden Tisches Schulentwicklung Trier 2020+.

Neben Verbesserungen auf der Angebotsseite sollte künftig auch verstärkt die ausgesprochenen Empfehlungen zur Schulartwahl berücksichtigt werden, denn nur bei einer den Fähigkeiten entsprechenden Schulart ist eine individuelle Förderung möglich und gewährleistet.

Ziel 3

2010-2020: **Alle** Schulen in Trier bieten die Ganztagschule an, die in rhythmisierter Form eine differenzierte Förderung von SchülerInnen ermöglicht.

Vor allem bei einem Vollausbau der Trierer Schulen zu einem vollständigen Ganztagsschulangebot ist die **Erstellung eines Ganztagsschulprogramms mit Prioritätenliste und Finanzierungsplan** in Abstimmung zwischen Trägern, Schulen und Land von besonderer Bedeutung. Eine solche Vorgabe erleichtert den Beteiligten, ihre Entscheidungen zu treffen und ermöglicht den Entscheidungsträgern

über die Prioritätenliste eine Steuerung, z. B. bezüglich der Angebote in Stadtteilen und Schularten.

Notwendig für diese Angebote ist eine bauliche und organisatorische Umgestaltung bzw. ein entsprechender Ausbau, da neue ganztagsrelevante Einrichtungen und Angebote eingerichtet und umgesetzt werden müssen, z. B. Essensmöglichkeiten, Schulhofgestaltung und andere Bewegungsmöglichkeiten, Einrichtung von Aufenthalts-/Differenzierungsräumen.

Wo es möglich ist, können auch **schulübergreifende Lösungen** ein ganztagsschulisches Angebot ergänzen.

Alle Schulen sollen eine verpflichtende Schulzeit nach der Grundschule von 8:00 bis 16:00 Uhr anbieten. Dadurch kann **in allen Schularten ein erweitertes Lernangebot** angeboten werden. Zudem wird dadurch für die SchülerInnen der spätere Übergang in ein Studium und den Beruf erleichtert.

Alle berufsbildenden Schulen sind bereits Ganztagschulen.

Ziel 4

2015: Integration bzw. Inklusion ist als übergreifendes Prinzip in allen Schulen in Trier realisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches nennen folgende Maßnahmen:

- Angebote zum Förderunterricht
- Kostenlose Sprach- bzw. Schreibkurse einmal wöchentlich in der Schule
- Professionalisierung und Koordinierung der Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund
- Nutzung der Erfahrungen von Förderschulen beim Thema Integration
- Ausländerbezogene Schulprojekte und Veranstaltungen
- Behindertengerechte Zugänge und Arbeitsplatzgestaltung für LehrerInnen und SchülerInnen
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen

Verstärkt sollten die auf die jeweilige Benachteiligung ausgerichteten Angebote an Förderunterricht bei der Integration von SchülerInnen eingesetzt werden.

Das **Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung** für den schulischen und sozialen Erfolg und die Eingliederung in die Gesellschaft, selbst wenn Migranten ihre kulturellen Wurzeln in großen Teilen weiter halten wollen. Dabei reicht die Palette der möglichen Maßnahmen von den Angeboten im Rahmen der schulischen Ausbildung für Kinder mit Migrationshintergrund (**Sprachförderkurse, Unterricht in der Landessprache**) bis zu schulübergreifenden oder außerschulischen Zusatzangeboten

(kostenlose Eltern- und Kinder-Sprach- bzw. -Schreibkurse einmal wöchentlich in der Schule).

Gerade die **Einbindung der Eltern** in eine solche Sprachvermittlung ist wichtig, da zum einen die ausländischen Kinder i. d. R. stärker in den familiären Verbund eingebunden sind und durch solche Maßnahmen auch bei den Eltern ein engerer Kontakt mit der (deutschen) Schule und damit Sprache geschaffen werden kann und Berührungsängste abgebaut werden können.

Bei schwierigen Fällen (mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen) könnte durch **Koordination schulübergreifender, zentraler Angebote professioneller Sprachförderung** schneller die Voraussetzung für einen späteren normalen Schulbesuch geschaffen werden. Insgesamt sollten LehrerInnen mit einer entsprechenden Sprachausbildung (Deutsch für Ausländer) schwerpunktmäßig in **allen** Schularten dem Förderbedarf entsprechend arbeiten.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund setzte der BLK-Modellversuch FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund). Unter Einbeziehung der Familie, von Schulen, Vereinen, Unternehmen, Bibliotheken etc. wurden Förderkonzepte erstellt, mit dem eine durchgängige Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen erreicht wurde. Die Ergebnisse des Modellversuchs, der sich in Rheinland-Pfalz auf die Region Bad Kreuznach beschränkte, sind für den Schulstandort Trier zu prüfen und zu übernehmen.

Auch die **Durchführung von ausländerbezogenen Schulprojekten und Veranstaltungen** in den Schulen mit Ausrichtung auf Minderheiten (z. B. Ausländertag mit Darstellung der kulturellen Besonderheiten der an der Schule vertretenen Nationalitäten) könnte helfen, Unkenntnis und Hemmungen dem Unbekannten gegenüber abzubauen, welches oftmals die Ursache für eine Ausgrenzung fremder Menschen ist. Über die Bekanntmachung und Vermittlung anderer Kulturen und Lebensumstände kann so die Grundlage für eine weitere Integration geschaffen werden.

Integration ist ein schwieriges Thema, bei dem auch viele Fehler gemacht werden können. Gerade Förderschulen können beim Thema Integration aufgrund ihrer Erfahrungen hilfreiche Beratungsangebote machen und Hilfestellungen geben. Hier wäre ein **schulartübergreifender Austausch** anzustreben.

Die **baulichen Gegebenheiten** in den Schulen sollten als Grundvoraussetzung ein **behindertengerechtes, barrierefreies Arbeiten** in den Schulen für LehrerInnen und SchülerInnen ermöglichen, z. B. durch behindertengerechte Zugänge und Arbeitsplatzgestaltung.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den beteiligten Institutionen ist notwendig und sollte weiter ausgebaut werden, da eine Umsetzung der Ziele nur mit großem Aufwand möglich ist und u. U. individuelle Lösungen gefunden werden müssen.

Ziel 5

2014: Alle Trierer Gymnasien (ohne BBS) haben G8 mit ganztags-schulischem Angebot realisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches listen hierzu folgende Maßnahmen:

- Begleitforschung G8/GTS (insbesondere bei den ersten Schulen)
- ÖPNV-Anbindung entsprechend dem ganztags-schulischem Angebot
- Einrichtung und Ausbau bestehender Essensausgabemöglichkeiten im Rahmen der benötigten Kapazitäten

Gerade durch das ganztags-schulische Angebot müssen bei G8/GTS zahlreiche **organisatorische und bauliche Rahmenbedingungen** an den Schulen geschaffen bzw. angepasst werden.

So sind beispielsweise die Einrichtung und der Ausbau bestehender Essensausgabemöglichkeiten im Rahmen der benötigten Kapazitäten als eine grundlegende Voraussetzung umzusetzen. Auch schulübergreifende Lösungen sind hier zu prüfen.

Die **ÖPNV-Anbindung** ist dem ganztags-schulischen Angebot entsprechend zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten. Dabei sollte analog zum Schulschluss am Vormittag ein entsprechendes Angebot zu späterer Zeit unterbreitet werden, um Nachteile für die Kinder aus den Landkreisen zu vermeiden. Kein Schüler sollte länger als 30 Minuten an der jeweiligen Haltestelle auf den Bus warten müssen.

Es sollte aber auch die Finanzierung der höheren Schülerbeförderungskosten geklärt werden, da ein zusätzliches ÖPNV-Angebot als Folgewirkung der Einrichtung von G8 sicherlich nicht kostenneutral zu erhalten sein wird und die Finanzierung bisher alleinige Angelegenheit der Schulstandort-Kommune ist.

Bei der mittelfristigen Einführung von **G8** an den Trierer Gymnasien werden die einzelnen Schulen **zeitversetzt G8 anbieten**. Dies bietet die Chance, die Erfahrungen der Vorgänger zu nutzen und Fehler weitgehend zu vermeiden. Durch eine **Begleitforschung bei der Einführung von G8/GTS an den Modellschulen** und einen intensiven Austausch mit diesen Modellschulen, lassen sich die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse aufarbeiten und für die Umsetzung von G8/GTS an den übrigen Gymnasien einarbeiten, die sich dann frühzeitig ausrichten können.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Trier am FSG dieses Modell umgesetzt wird.

Ziel 6

2012: Die Ausweitung des Unterrichts an Grundschulen auf 6 Jahre gemeinsam mit den weiterführenden Schulen ist **nicht** anzustreben und nicht umsetzbar.

Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich für folgende Maßnahmen aus:

- Stärkung der Orientierungsstufe mit entsprechender Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 6
- Nach 6 Klassen werden erneut Empfehlungen ausgegeben

Eine Ausdehnung der Grundschulzeit auf 6 Jahre erscheint organisatorisch und aufgrund der bisherigen Ausbildung der LehrerInnen derzeit nicht praktikierbar. Zudem wird eine Belastung der SchülerInnen durch Über- oder Unterforderung befürchtet. **Deshalb wird überwiegend eine Ausdehnung des Unterrichts an Grundschulen nicht angestrebt.**

Ziel 7

2010: Vorschulisches Lernen ist in einem verbindlichen Lehrplan organisiert und umgesetzt.

Die Mitglieder des Runden Tisches stellen folgende Maßnahmen vor:

- Erarbeitung eines Lehrplans
- Modellprojekte zum vorschulischen Lernen
- Kindergartenkinder erhalten einmal wöchentlich bereits zwei Stunden Schulvorbereitungsunterricht
- Ableistung von Praktika von KindergärtnerInnen über ½ Jahr in Grundschulen

Gemeinsam mit den Vertretern der Kindertagesstätten und dem Land könnte ein **verbindlicher Lehrplan** im Entwurf erstellt werden. Hierbei sollten die besonderen Fähigkeiten der Kleinkinder durch ein spielerisches Lernen genutzt werden.

Kindergartenkinder erhalten einmal wöchentlich bereits zwei Stunden Schulvorbereitungsunterricht. Durch dieses Angebot wird ein weicher Übergang vom Kindergarten zur Schule ermöglicht.

Die erstellten Arbeitseinheiten für vorschulisches Lernen könnten im Rahmen von **Modellprojekten in geeigneten Einrichtungen** getestet werden.

Bei der derzeitigen Grundqualifikation des Kindergartenpersonals wird vorschulisches Lernen allerdings nur bedingt zu leisten sein. Deshalb sollte für KindergärtnerInnen auch die **Ableistung von Praktika über sechs Monate in Grundschulen** verpflichtend sein.

Die positiven Ergebnisse des vorschulischen Sprachförderprogramms des Landes sind durch die einzurichtende Arbeitsgruppe „Vorschulische Förderung“ des Runden Tisches Schulentwicklung aufzunehmen und auf den Schulstandort Trier angepasst, zu übernehmen. Die vorschulische Sprachförderung, vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Haushalten, ist von zentraler Bedeutung für den späteren Erfolg. Hier müssen für Trier die vorliegenden Erkenntnisse genutzt und umgesetzt werden, um allen SchülerInnen eine positive Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

5 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Schulgebäude und Infrastruktur“

Zu diesem Maßnahmenkomplex wurde ein eigenes Kapitel erstellt, das als zukunftsorientiertes und nachhaltiges Schulstandortkonzept die nachfolgende Maßnahme strategisch zusammenführt.

Ziel 1

2012-2020: Der Renovierungs-/Sanierungsstau aus 2007 bei den Schulen ist abgebaut. Es wird jährlich ein Betrag von 2,3 Mio. Euro von Stadt und Land investiert. Für neue Sanierungen von 2007 – 2020 wird ein weiterer Betrag von 2,6 Mio. Euro p. a. von Land und Stadt aufgebracht.

Die Mitglieder des Runden Tisches nennen hierzu folgende Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme des Gebäudezustandes für alle Schulen in dreijährigen Intervallen
- Prüfung alternativer Nutzungen bzw. Aufgabe von Schulgebäuden
- Mit dem Abbau der Sanierungsstaus sind weitere Vorhaben, wie z. B. G8GTS-Klassen, gesteigerter Raumbedarf, Lehrerarbeitsplätze, Schreibarbeitsplätze oder zusätzliche Betreuung schulspezifisch und –individuell umgesetzt
- Unabhängig von der Prioritätenliste sind Sofortmaßnahmen (sog. unabdingbare Maßnahmen) an jeder Schule durchzuführen
- Es ist eine Prioritätenliste für vorzunehmende Sanierungen zu erstellen und verbindliche im Stadtrat abzustimmen
- Entwurf und Umsetzung einer Raumkonzeption für das Berufsschulzentrum und Sanierung des Gebäudes A
- Neubau und Modernisierung von Fach- und Unterrichtsräumen an der BBS EHS und im Berufsschulzentrum mit der entsprechenden Ausstattung
- Sporthalle für das Berufsschulzentrum (Kombination mit Schulmensa)
- Sanierungskonzeption für die Instandsetzungen aller im Schulentwicklungskonzept aufgeführten und langfristig zu erhaltenden Schulen (wenn nicht anders möglich dann durch PPP-Verfahren)

- Um- und Ausbau mit energiesparenden Maßnahmen
- Jährlich sind im Haushalt 6 Mio. EUR für Bauunterhaltung und Neuinvestitionen einzuplanen

Sanierte Schulen bzw. Schulgebäude bieten ein attraktives Lernumfeld, die SchülerInnen fühlen sich dort wohler und dies wirkt sich positiv auf die Leistungen der SchülerInnen und LehrerInnen aus.

Eine **Bestandsaufnahme des Gebäudezustandes** sollte für alle Schulen in einem dreijährigen Intervalle erfolgen (mit Festlegung von Prioritäten für den Mitteleinsatz), damit zur Minimierung der Folgekosten frühzeitig erkannt werden kann, wo Handlungsbedarf besteht.

Neben der eigentlichen Nutzung als Schulgebäude sollten auch **alternative Nutzungsmöglichkeiten** (für freie Räume) und die Aufgabe/der Verkauf von Schulen geprüft werden.

Über den Abbau der Sanierungsstaus hinaus sind weitere Vorhaben, wie z. B. G8/GTS-Klassen, gesteigerter Raumbedarf, Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen, Schreibeplätze oder zusätzliche Betreuung schulspezifisch und individuell einzuplanen.

Zur Vermeidung weiterer, größerer Schäden sollten „anwachsende“ Sanierungsmaßnahmen durch **Sofortmaßnahmen** direkt behoben werden können (z. B. Feuchtigkeitsschäden).

Ausbau und Sanierung von Gebäuden sollte auch schulübergreifend und unter dem Gesichtspunkt von Kooperationsmöglichkeiten der Schulen geplant werden (Bsp.: abgestimmte Raumkonzeption für das Berufsschulzentrum).

Knappe Mittel erfordern einen effizienten Mitteleinsatz zum richtigen Zeitpunkt. Deshalb sollte **für jede Schule** – unter Mitwirkung der Schulen – eine **Prioritätenliste** aufgestellt werden, aus der hervorgeht, welche Renovierungen und Sanierungen vorrangig durchgeführt werden sollen.

Dies muss durch ein **langfristiges Sanierungskonzept für alle Trierer Schulen** ergänzt werden. Hierbei müssen auch die langfristigen Entwicklungsaussichten, z. B. langfristige Fachklassenbildungen berücksichtigt werden.

Bei Um- und Ausbau von Gebäuden ist eine Priorität auf energiesparende Maßnahmen zu legen (**Null- bzw. Niedrigenergie und Null-Emissions-Gebäude**).

Für die **berufsbildenden Schulen** sollten insbesondere auch die Möglichkeiten im Bereich der sportlichen Betätigung verbessert werden, z. B. durch eine **Sporthalle** im Bereich des Berufsschulzentrums (in fußläufiger Nähe zu den drei großen berufsbildenden Schulen und in Kombination mit einer Schulmensa). Das Sportangebot weist derzeit große Defizite mit einem hohen Unterrichtsausfall im Fach Sport auf, während Sport auf vielen Ebenen wichtig ist: Sport ist lernplanmäßig Bestandteil in einigen Bildungsgängen für die Berufsausbildung im sozialen Bereich. Zur Förderung der Schülergesundheit sollte Sport in allen Bereichen der berufsbildenden Schulen schulnah und dem Entwicklungsstand der SchülerInnen entsprechend ange-

boten werden: Sportunterricht wird zur Gewaltprävention gefordert; bei einem ganztägigen Unterrichtsangebot kommt dem Sport eine besondere Bedeutung zu.

Letztendlich ist jedoch festzuhalten, dass für die Sanierung bzw. Instandsetzung aller im Schulentwicklungskonzept definierten und langfristig zu erhaltenden Schulen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Wenn Sanierungen bzw. Instandsetzungen nicht durch städtische Investitionsmittel finanziert werden können bzw. der Sanierungsstau möglichst schnell abgebaut werden soll, sind andere Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen eines **PPP-Projektes**, zu prüfen.

Ziel ist, die Finanzierbarkeit immer zu gewährleisten und gleichzeitig die Trierer Schulen in einen notwendigen baulichen und den pädagogischen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen.

Bei einer Schulsanierung nach einem PPP-Modell sollte darauf geachtet werden, dass bei den Ausschreibungen auch regionale Betriebe bzw. Anbietergemeinschaften sich beteiligen können (auch unter dem Aspekt der Risikominimierung).

Für die Sanierung sollte ein **Konzept der Sanierungsbegleitung** erstellt werden. Gleichzeitig sollte festgelegt werden, wie die Schulgebäude künftig instand gehalten werden.

Jährlich sind im Haushalt **6 Mio. EUR für Bauunterhaltung und Neuinvestitionen** einzuplanen. Aber nur bei langfristigen, verlässlichen Planungen ist ein Abbau des Renovierungs-/Sanierungsstaus und eine bauliche Verbesserung im Bestand möglich. Deshalb ist auch regelmäßig eine Bilanz über das Erreichte und zukünftig noch durchzuführende Maßnahmen zu ziehen und evtl. notwendige Korrekturen einzuarbeiten.

Ziel 2

2020: Sanierungen erfüllen die Vorgaben des energiesparenden Bauens (die 30 % unter den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen). Es sind drei Null-Emissions-Schulgebäude realisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches stellen folgende Maßnahmen vor:

- Energetische Bestandsaufnahme
- Erfassung der Möglichkeiten, in den bestehenden Gebäuden Energie einzusparen
- Förderung und flächendeckende Einführung der Solarenergie
- ENEC 2020 für alle bis dahin sanierten Schulen
- 3 Modellprojekte zum energiesparenden Bauen auf Ebene von Null-Emissions-Schulgebäuden (Zero-Emission-Schools)

Für alle Schulgebäude wird eine Energetische Bestandsaufnahme durchgeführt, nach deren Ergebnissen die jeweilige Handlungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung und der notwendige Handlungsbedarf ermittelt werden. Die Vergleiche der Schulgebäude

untereinander ermöglichen dabei eine objektive Bewertung der jeweiligen Zustände.

Energieberater und andere Fachleute ermitteln und bewerten für alle Schulen die **Energieeinsparmöglichkeiten** in einer Kosten-Nutzen-Bilanz.

Im **Sanierungskonzept** werden die möglichen **Energieeinsparungen** und die daraus resultierende (langfristige) Kostenersparnisse besonders berücksichtigt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf einer nachhaltigen und langfristigen Bewertung und Lösung.

Alle Generalsanierungen von Schulen werden unter Anwendung der ENEV saniert und haben Energieausweise. Damit werden neben der **Reduzierung der Verbrauchskosten** auch die **Einhaltung der Vorgaben für die Klimaschutzziele** und der ENEV erreicht.

Zur Förderung und flächendeckenden Einführung regenerativer Energien (z. B. Solarenergie) sollte bei den durchzuführenden Maßnahmen zur Energieeinsparung darauf hingearbeitet werden, den Energieverbrauch so weit zu senken, dass eine Bedarfsdeckung über regenerative (solare) Energiequellen möglich ist.

Als nachhaltige Maßnahme ist die Kostenminimierung der Energieausgaben unter Berücksichtigung umweltschonender Energiequellen mit Vorrang zu behandeln.

Im Rahmen von **Modellprojekten** zum energiesparenden Bauen bzw. Sanierung der Schulgebäude sollen die Bedingungen und Möglichkeiten der energiesparenden Umgestaltung frühzeitig getestet und die Erkenntnisse und Erfahrungen für die Umsetzung in anderen Schulen aufbereitet und bereitgestellt werden. Hierzu sind an drei Schulen kurzfristig **landesweite Modellprojekte zur Einrichtung von Null-Emissions-Gebäuden** durchzuführen.

Ziel 3

2020: Die sind Schulen unter Beachtung der demografischen Voraussetzungen an das notwendige Maß angepasst.

Alle durch den Demografiefaktor **eingesparten Mittel und/oder realisierten Einnahmen (bei Schließung von Schulen) werden vollständig den Schulen/der Bildung zugeführt**. Eine dadurch möglich werdende Generalsanierung und Verbesserung der langfristig zu erhaltenden Schulen könnte Verbesserungen und eine Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus bewirken.

Sollte es zu langfristigen Schließungen einzelner Schulstandorte kommen, dann ist vorrangig ein **Standortkonzept** zu erstellen, mit dem eine inhaltlich qualitative und damit sinnvolle Verteilung der Schulen im Stadtgebiet ermöglicht wird und das den optimierten Einsatz der vorhandenen Finanzmittel zum Vorteil der ganzen Schullandschaft bewirkt.

Nach Erstellung des Standortkonzeptes ist eine offene politische Diskussion zu führen.

In diesem Kontext ist auch zu prüfen, ob in Stadtteilen mit schwacher Auslastung jahrgangsstufenübergreifende Klassen zusammengelegt und/oder Kooperationen mit Kindertagesstätten stattfinden können.

Durch neue Nutzungsmöglichkeiten im Schulgebäude, z. B. durch Kooperationen mit Ortsvereinen oder Kindergärten, könnte evtl. erreicht werden, die Schulen im Stadtteil zu belassen und somit den Stadtteil attraktiver zu halten. Diese öffentlichen Nutzungen werden jedoch zu keinen finanziellen direkten Entlastungen und/oder Mehreinnahmen führen. Damit ist das Ziel des Abbaus der aufgelaufenen „alten“ Sanierungen sowie der „neuen“ zukünftigen Sanierungen nur bedingt möglich.

Bei Grundschulen ist eine Schulschließung erst dann ins Auge zu fassen, wenn auf Dauer auch bei Einzügigkeit eine sinnvolle Lerngruppengröße (≥ 15 SchülerInnen) nicht immer erreicht bzw. gehalten werden kann.

Bei weiterführenden Schulen soll erst eine Schulschließung diskutiert werden, wenn auf Dauer mindestens eine Zweizügigkeit nicht mehr erreicht werden kann

Durch Schließung von Schulen freiwerdende Personal- und Sachmittel sowie realisierte Veräußerungsgewinne und nicht realisierte, der bereits etatisierten Sanierungsmittel werden zur Verbesserung der Situation an den langfristig zu erhaltenden Schulen vollständig eingesetzt.

Die Anzahl der Schulen ist unter Beachtung der stadtgeografischen, pädagogischen und demografischen Erfordernisse zu reduzieren. Hierbei sind auch die Möglichkeiten zur Optimierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung mit anderen (öffentlichen) Infrastruktureinrichtungen (wie z. B. Kindergärten, Bürgerhäuser), zu beachten.

Die Kriterien zur Schließung oder Umwidmung von Schulen sind festzulegen. Hierbei sind Mindest-Standards für eine erfolgreiche, an inhaltlichen Anforderungen ausgerichtete schulische Arbeit zu beachten.

Der absehbare Rückgang der Schülerzahlen muss in erster Linie für eine dauerhafte Verbesserung der schulischen Qualität genutzt werden, weil davon auszugehen ist, dass „**kleinere**“ **Lerngruppen eine bessere individuelle Förderung** ermöglichen und schulischem Versagen vorbeugen. Schulschließungen werden aber nicht zu verhindern sein, wenn

- a) bei weiterführenden Schulen auf Dauer mindestens eine Zweizügigkeit nicht mehr erreicht werden kann und die pädagogische Vielfalt innerhalb der Stadt weiterhin gewährleistet ist oder
- b) bei Grundschulen auf Dauer auch bei Einzügigkeit eine sinnvolle Lerngruppengröße (≥ 15 SchülerInnen) nicht gesichert werden kann.

Darüber hinaus ist im Bereich der Grundschulen weiterhin das Motto „Kurze Beine – Kurze Wege“, also der Versuch eines wohnungsnahen Schulangebotes aufrecht zu erhalten. Es ist jedoch darauf hin-

zuweisen, dass die wohnungsnah Erreichbarkeit einer Grundschule nicht messbar quantifiziert ist.

Es ist eine frühzeitige Diskussion über die Auswirkungen der erwarteten demografischen Entwicklungen auf die Schullandschaft der Stadt Trier mit den betroffenen Schulen zu führen.

Mögliche Einnahmen aus der Veräußerung von Schulen, nicht realisierte Sanierungsmittel sowie freiwerdende Sach- und Personalmittel werden vollständig zur Verbesserung der Situation an anderen Schulen eingesetzt.

Für die berufsbildenden Schulen gelten spezielle Voraussetzungen. Hier ist es notwendig, langfristige Regelungen für die Bildung von Fachklassen aufzustellen (es muss bekannt sein, welche Berufe künftig an den einzelnen Standorten ausgebildet werden) sowie Schwerpunkte an einzelnen Standorten der BBS zu schaffen.

Ziel 4

2015-2020: Das Raum-, Infrastruktur- und Personalprogramm der Schulen in Trier ist an die neueste pädagogische Entwicklung und baulichen Standards angepasst.

Die Mitglieder des Runden Tisches benennen hierzu folgende Maßnahmen:

- Bauzustandsprotokolle werden Grundlage für mittel- und langfristige Investitionen in Schulgebäude
- Schul-Informationssystem
- Hygienische Standards und Instandsetzungen werden in allen Schulen umgesetzt
- Bedingungen in Schulgebäuden der BBS/EHS und Schulgelände sind so beschaffen, dass sie dem sozialen und fachlichem Lernen förderlich sind
- Betreuung und Verwaltung des Inventars (u. a. moderne Technologien, z. T. besondere Ausstattungen mit Lehr- und Lernmitteln) durch fachkundiges Personal, damit also eine personelle Verstärkung aller Schulen zur Wartung der Hardware und Betreuung/Installation von DV
- Konzentration der Zuständigkeit der Ämter für Schulen auf ein Amt
- Jede Schule verfügt über eine medienpräsente Bibliothek. Jeder Schüler hat Zugang zu Computern, ausgewählten Büchern, Presse etc. und wird von kompetenten Lehrkräften in deren Benutzung eingewiesen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die hygienischen Standards zu legen, wie auch die Gestaltung der Schulhöfe. Neben der Ausstattung für das fachliche Lernen sollten auch die Bedingungen für das „soziale“ Lernen in den Schulen gegeben sein.

Eine geplante und **langfristige Erhaltung der Bausubstanz** schont - auf längere Sicht gesehen - das städtische Budget. Deshalb wäre es notwendig, Bauzustandsprotokolle zu erstellen und fortzuschreiben und diese als Entscheidungsgrundlage für Investitionen in Schulgebäuden aufzubauen. Hierbei wird für jeden Raum in den Schulgebäuden die Erfassung und Erstellung der Bauzustandsprotokolle durchgeführt und Renovierungs- und Baumaßnahmen mit Zeitvorgaben zugeordnet. Priorität muss dabei die Behebung akuter Mängel haben. Diese Maßnahme wäre eine Ergänzung und Fortführung der aktuellen Bestandserhebungen, die von ZC/Strategisches Gebäudemanagement in den Schulen bereits durchgeführt worden sind.

Die **Raum-, Infrastruktur- und Personalprogramme** der Schulen sollten somit erfasst und laufend fortgeschrieben und damit auch jederzeit überprüfbar sein. Diese Schulangebote sollten daher in einem Schul-Informationssystem dokumentiert werden. Hierfür sollte die im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts erarbeiteten Informationen, die auch später in das Informations- und Controllingssystem eingehen, weiter ausgebaut und gepflegt werden. Damit wären die für die Anpassung und Aktualisierung der Programme notwendigen Grundlagen und Informationen auch künftig gewährleistet.

Die Betreuung und Verwaltung des Inventars (u. a. moderne Technologien, z. T. besondere Ausstattungen mit Lehr- und Lernmitteln) sollte durch spezielles, fachkundiges Personal bzw. Experten/Profis von außerhalb der Schulen - und nicht durch LehrerInnen - erfolgen. Beispielsweise erfordert allein die **Betreuung und Wartung der Computeranlagen** für Schule und Verwaltung einen erheblichen Aufwand, erfordert spezielle Kenntnisse und ist keine eigentliche Aufgabe für LehrerInnen. Durch den Einsatz der LehrerInnen entstehen Unterrichtsausfall und zeitliche Belastungen (z. B. durch Schulungen, Einarbeitungszeiten) bei LehrerInnen; Zeiten, die ansonsten in „schulische“ Arbeiten eingesetzt werden könnten. Denkbar wäre auch die Einrichtung einer zentralen Stelle, die als personelle Verstärkung aller Schulen (zumindest der Schulen eines Schultyps) zur Wartung der Hardware und Betreuung/Installation der Datenverarbeitungsgeräte eingerichtet wird.

Neben der Ausstattung mit PCs sollte auch die **Einrichtung einer medienpräsenten Bibliothek** mit ausgewählten Büchern, aktuellen Zeitschriften und Zeitungen etc. in jeder Schule umgesetzt werden. Die Einweisung von SchülerInnen in die Benutzung der Bibliothek durch kompetente Lehrkräfte sollte wöchentlich angeboten werden.

Zurzeit sind innerhalb der Verwaltung mehrere Stellen für Gebäude und Infrastruktur in den Schulen zuständig. Dadurch entstehen teilweise unnötige Reibungsverluste. Sinnvoll wäre die Reduzierung der Zuständigkeit verschiedener Ämter (strategisches und operatives Gebäudemanagement sowie Schulverwaltungsamt) auf **ein Amt**.

Notwendig erscheint aber auch eine Änderung der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenraumprogramme für neue Schulgebäude. Diese sollten an die jeweiligen Erfordernisse aus Sicht der SchülerInnen und Pädagogen angepasst werden, um insgesamt künftig vor allem ein individuelles Lernen zu ermöglichen

Ziel 5

2015: In den Schulgebäuden sind in den Stadtteilen für eine bürger-nahe Funktion sog. Stadtteilzentren unter Wahrung der schulischen Bedürfnisse eingerichtet.

Die Mitglieder des Runden Tisches benennen folgende Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme der Raumreserven zur Einrichtung bürger-naher Stadtteilzentren in ausgewählten Trierer Schulen entsprechend des Bedarfs in den Ortsteilen
- Umwidmung von Schulen als Stadt- oder Ortsteilzentrum, in dem Ortsbeiräte und Vereine die Gebäude nutzen können
- Ergänzende nichtschulische Nutzungen sind umzusetzen, wie z. B. die Einrichtung von Mensen und Aulen, sodass Senioren aus der Nachbarschaft zum Mittagessen (Seniorenteller) kommen oder kulturelle Abendveranstaltungen in der Aula durchgeführt werden. Hierbei haben die Bedürfnisse der Schulen absoluten Vorrang.

In den **Ortsbezirken** sollte eine **Bestandsaufnahme der Raumreserven in Schulen** für andere, außerschulische Projekte durchgeführt sowie die Nachfrage nach Räumlichkeiten ermittelt werden. Hierbei ist auch zu klären, welche Alternativen es in den Ortsbezirken gibt (z. B. vorhandene Bürgerhäuser). Es ist zu berücksichtigen, dass in der Kombination von Schulen mit anderen öffentlichen Nutzungen auf „kommerzielle“ Lösungen zu achten ist. Gerade bei Vereinsnutzungen durch ansässige Vereine könnte eine zusätzliche Bindung zur Schule im Ortsteil entstehen.

Bei gegebenen Möglichkeiten in der Schule (vorhandene Raumreserven und geeigneter Grundriss, z. B. abgetrennter Bereich mit eigenem Zugang; Zugang zu sanitären Anlagen) und entsprechender Nachfrage könnten Schulen als Stadt- oder Ortsteilzentrum ausgebaut und eine zusätzliche öffentliche Bedeutung erlangen.

Hierbei muss jedoch die Frage der Finanzierung für einen notwendigen Ausbau und Sanierung sowie des laufenden Unterhalts gestellt und beantwortet werden.

Sind - bei vorhandener Nachfrage - die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben, sollte untersucht werden, ob und wie diese mit welchen Kosten erstellt werden können.

Zur Frage nach den Raumreserven können die vorliegenden Erhebungen der Verwaltung genutzt werden.

Sinnvoll wäre, dass bei einem künftigen Bau oder Umbau von Schulen Raumreserven bzw. Gebäudegrundrisse so gestaltet werden, dass **Raumreserven mit geplant** und gefördert werden, um zukünftig und ggf. außerschulischen Nutzungen gerecht werden zu können und somit ein „offenes“ Schulgebäude entsteht. Damit könnte durch Verzahnung von Schule, Eltern, Vereinen, Entscheidungsträgern vor Ort usw. ein Zentrum innerörtlicher und stadtteilnaher Aktivitäten entstehen.

Neben der Nutzung von Raumkapazitäten in Schulgebäuden durch ortsansässige Vereine o. Ä. bestehen auch andere Möglichkeiten zur Bindung der Bevölkerung an die lokale Schule. So könnten beispielsweise SchülerInnen älteren MitbürgerInnen helfen (z. B. durch Vorlesen oder Einkäufe tätigen) und umgekehrt könnten ältere Menschen den Unterricht bereichern (z. B. im Fach Geschichte, Vermittlung von Berufserfahrungen oder Expertenwissen, Schulpatenschaften).

Die Schulen öffnen sich durch solche sinnvollen Aktivitäten und SchülerInnen trainieren soziale Kompetenzen. Erfahrungen, die in diesen Projekten gemacht werden lassen sich in weiteren Projekten verwerten. Beispiel: Erziehungsberatung durch Schulsozialarbeiter vor Ort, die SchülerInnen und oft auch die Eltern kennen.

Wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und z. B. Mensen und Aulen so attraktiv sind, dass Senioren aus der Nachbarschaft zum Mittagessen (Seniorenteller) kommen und kulturelle Abendveranstaltungen in der Aula stattfinden würden, könnte aus einem Nebeneinander ein intensives Miteinander mit der Schule im Stadtteil entstehen.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung weiterer (öffentlicher) Nutzungsmöglichkeiten in Schulen ist nunmehr unter Wahrung der schulischen Bedürfnisse zu treffen. Die Bedürfnisse der Schulen müssen dabei absoluten Vorrang haben.

6 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Finanzen“

Ziel 1

2008: Der Rat der Stadt Trier gibt im laufenden Haushalt und im Mittelfristigen Investitionsprogramm dem Bereich Bildung für den Zeitraum 2008 – 2020 die höchste Priorität.

Die Mitglieder des Runden Tisches schlagen zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen vor:

- Erhöhung der Haushaltsansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Schulen, auch für die BBS/EHS
- Prüfung des Einsatzes von PPP-Modellen zur Schulsanierung
- Umsetzung Energie(einspar)contracting zum langfristigen Sparen von Energie(Kosten)
- Kooperationen mit umliegenden Städten, Gemeinden, Kreisen (gemeinsamer Einkauf, Energie u. a.,)
- Änderung der Grundlagen zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten

Unter Berücksichtigung der anstehenden investiven Arbeiten, der aufgelaufenen "Altlasten" bei der Schulbausanierung und notwendiger zukünftiger Investitionen (um künftigen Standards und neuen Entwicklungen gerecht zu werden) wird es unumgänglich werden,

eine **(deutliche) Erhöhung der bisherigen Haushaltsansätze für die Schulen** vorzusehen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich an den bisherigen Rahmenbedingungen (insbesondere dem Beibehalten aller Schulstandorte auch bei stark rückläufigen Schülerzahlen) nichts ändert.

Es ist notwendig, die **Informationen über Einnahmen/Ausgaben und Finanzierungen im laufenden Haushalt und im MIP für den Bereich „Schulen“ transparenter zu machen** und durch „vereinfachte“ Informationen den Entscheidungsträgern eine bessere Bewertung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Die Darstellungen der Haushaltszahlen sollte - zur Vermeidung unübersichtlicher „Datenfriedhöfe“ - hierfür insgesamt vereinfacht und an die Anforderungen/das tatsächliche Informationsbedürfnis angepasst werden, um die Bearbeitung insgesamt zu erleichtern bzw. die Zugänglichkeit und die Arbeit mit diesen Daten überhaupt zu ermöglichen.

Auch durch **Reduzierung von Ausgaben** können langfristig Verbesserungen erreicht werden, z. B. bei den Energiekosten. Ein **Energie(einspar)contracting** ermöglicht langfristiges Sparen von Energiekosten.

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Trägern oder zwischen den Schulen selbst müssen gesucht, geprüft und umgesetzt werden.

Die Kooperationen mit umliegenden Städten, Gemeinden und Kreisen müssen eine gerechtere finanzielle Beteiligung und Verantwortung zum Ziel haben (Beispiel: Schülerbeförderungskosten).

Ziel 2

2008: Die Stadt Trier investiert in die Unterhaltung der Schulgebäude soviel, dass ein weiterer Substanzverlust nicht mehr eintritt.

Die Mitglieder des Runden Tisches nennen zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen:

- Erstellung und Fortschreibung eines aussagekräftigen, aktuellen und alle Schulen umfassenden Schulbauzustandsberichtes, evtl. von einem unabhängigen Gutachter und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt zur Durchführung entsprechender Maßnahmen
- Höhere Investitionen im Schulbereich/je Schule sowohl für Sanierungen als auch nachhaltige Substanzverbesserungen
- 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes des jeweiligen Gebäudes werden jährlich als Bauunterhaltungsmittel zur Verfügung gestellt.

Grundlage für eine Verbesserung wäre die **Bereitstellung transparenter und vollständiger Informationen über den Zustand der Schulen**. Dies sollte durch die Erstellung und Fortschreibung eines aussagekräftigen, aktuellen und alle Schulen umfassenden **Schulbauzustandsberichtes** gewährleistet werden.

Dieser ist eventuell von einem unabhängigen Gutachter zu erstellen bzw. zu bewerten. Als Folge der ermittelten Ergebnisse muss die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt zur Durchführung entsprechender Maßnahmen dann auch tatsächlich erfolgen.

Für die Unterhaltung der Schulgebäude ist - bei den derzeitigen Gegebenheiten - eine **allgemeine Erhöhung der Investitionssumme** im städtischen Haushalt notwendig.

Durch **ausreichende finanzielle Mittel zur Bauunterhaltung** erfolgt eine Sanierung und u. U. eine Aufwertung der Gebäude. Deshalb sollen 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes des jeweiligen Gebäudes jährlich als Bauunterhaltungsmittel zur Verfügung gestellt werden (Richtwert nach Empfehlung der KGSt).

Den Entscheidungsträgern sind die notwendigen Grundlagen für Investitionen im Schulbereich bereitzustellen. Durch Vermittlung und Offenlegung der Grundlagen und der zu treffenden Entscheidungen in die Öffentlichkeit ist eine entsprechende Unterstützung der BürgerInnen für Prioritätensetzungen für den Schulsektor zu ermitteln bzw. zu erreichen.

Ziel 3

2010: Landes- und städtische Finanzmittel (sämtliche Personal- und Sachmittel) sind den einzelnen Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und in ausreichender Höhe übergeben worden.

Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich zur Erreichung dieses Ziels für folgende Maßnahmen aus:

- Alle Schulleiter haben eine speziell auf Schulen zugeschnittene betriebswirtschaftliche und bauliche Zusatzausbildung erfahren und verwalten ihr eigenes Schulbudget oder es wird Ihnen ein Geschäftsführer (im Sinne eines Verwaltungsdirektors) mit finanzieller Eigenverantwortung zur Seite gestellt. Neben dem pädagogischen Schulleiter wird es einen Verwaltungsdirektor gegeben (zunächst in ausgewählten Modellprojekten und zeitlich begrenzt)
- Durchführung von Weiterbildungskursen im Bereich Management, Personal und Finanzen
- Eigenverantwortliche Schule durch Budgetverantwortlichkeit direkt vor Ort für Sach-, Investitions- und Personalkosten

Eine **Erhöhung der individuellen Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten für die Schulen** bzw. der Schulleiter wird angestrebt. Dabei reicht die Ausgestaltung von einer schrittweisen Erhöhung mit Übertragung der Verantwortung für einzelne Bereiche bis hin zur vollständigen Übertragung und Eigenverantwortlichkeit für sämtliche Personal- und Sachmittel.

In einer „kleinen“ Variante wird zunächst ein **Ausbau der Budgetierung im Schulbereich** vorgesehen, dass der Träger (Stadt Trier) nur noch für die äußere Bauunterhaltung zuständig ist. Die Ausdehnung auf Personalmittel/Landesmittel ist hierbei noch nicht gewollt.

Das erfolgreiche Beispiel der Budgetierungspraxis aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich zeigt, welches Ideenpotenzial zur Verbesserung der Finanzsituation in den Schulen schlummert und nutzbringend aktiviert werden kann.

Auf der anderen Seite ist - zumindest als Endziel - **auch eine vollständige Übertragung** der Finanzen und Bewirtschaftung auf die einzelnen Schulen denkbar, um hierdurch eine vollständig eigenverantwortliche Schule aufzubauen.

Alle **Schulen** entwickeln sich hierbei **zu eigenverantwortlichen Dienstleistungseinrichtungen** mit entsprechender Verantwortung in personellen und finanziellen Fragen.

Die Aufgaben der Schulen werden immer anspruchsvoller und vielfältiger, sodass eine **neue Organisationsstruktur** dringend erforderlich ist. Schulen müssen eine **eigene Personal- und Finanzverantwortung** erhalten, gleichzeitig aber auch einen effizienten Umgang mit den Ressourcen beachten und nachweisen. Eigenverantwortung bedingt daher **externe Kontrolle** und (insbesondere in pädagogischer Hinsicht) eine entsprechende Evaluation. Dies erfordert auch ein neues Finanzierungskonzept, da die bisherige Verantwortungsteilung zwischen Land (Personalkosten) und Schulträgern (Sachkosten) anachronistisch wirkt. Gerade die Diskussion um das Schulentwicklungskonzept belegt zudem, dass inhaltliche/bildungspolitische Fragen und Investitionsentscheidungen nicht isoliert und unabhängig voneinander betrachtet werden können.

Um eine grundsätzliche Änderung in Richtung **Eigenverantwortlichkeit für Finanzmittel** zu erreichen, ist vorrangig eine Änderung des rechtlichen Rahmens notwendig. Hierfür sollte zunächst ein Vorschlag zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften formuliert werden bzw. im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes in Trier für das Land wichtige Modellprojekte vorgeschlagen werden.

Auch im Bereich Personal könnte den Schulen eine größere Mitbestimmung bzw. sogar Eigenverantwortung zugeteilt werden. **Beim technischen Personal wäre zumindest eine Mitbestimmung der Schulleitungen bei der Einstellung des Personals vorzusehen;** für pädagogisches Personal (Zuständigkeit bei der ADD) wäre eine stärkere Beteiligung und Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Aufsichtsbehörde ein erster Schritt in Richtung größerer (Eigen-)Verantwortung.

Für Aufwendungen für Sachmittel und Energiebedarf ist den Schulen ein ausreichendes Budget bereitzustellen. Dafür müssen diese Mittel insgesamt auch deutlich erhöht werden (verdoppelt werden).

Um notwendige Einsparungen beim Energiebedarf zu realisieren ist zunächst der **Energiebedarf und der aktuelle Zustand** bezüglich des Energieverbrauches in den Schulen zu ermitteln. Verbesserungen sollten durch Fachleute ausgearbeitet und in der Umsetzung begleitet werden. Ebenso sollten für den laufenden Betrieb den Schulen ein Energieberater zur Seite gestellt werden.

Neben den Klassenräumen wären insbesondere in Fachräumen, Laboren und Werkstätten die notwendigen Sanierungen durchzuführen, diese auf den erforderlichen pädagogischen und technischen Stand zu bringen sowie künftig eine periodische Aktualisierung zu gewährleisten.

Eine sinnvolle Bewirtschaftung der Finanzmittel bzw. von Teilen der Finanzmittel durch die Schulen setzt auch entsprechende Kenntnisse voraus, die bisher in diesem Maße in den Schulen nicht gefordert wurden. Zur Vorbereitung und Begleitung einer solchen Bewirtschaftung müssen deshalb entsprechende Kenntnisse über Finanzverwaltung an die Schulen - zumindest an die Schulleitung - vorab vermittelt werden, z. B. durch **Schulung und Weiterbildung der Schulleitungen im Bereich Haushaltswesen, Finanzierung** usw.

Begleitend zu solchen gravierenden Änderungen ist eine fachliche und strukturelle Unterstützung der Schulen zu gewährleisten. Im Vorfeld sind bereits Angebote zur Weiterqualifizierung aufzubauen und anzubieten bzw. verpflichtend zu machen.

Bis 2015 sollten alle Schulleiter eine speziell auf Schulen zugeschnittene betriebswirtschaftliche und bauliche Zusatzausbildung erfahren, um damit ihr eigenes Schulbudget effizienter verwalten zu können.

7 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Kooperation“

Ziel 1

2010: Alle an der Erziehung eines Kindes nacheinander beteiligten Institutionen und deren Personen arbeiten sehr eng und in direktem Kontakt zusammen, um die bestmögliche Förderung des Kindes zu erreichen.

Die Mitglieder des Runden Tisches listen zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen auf:

- Fortsetzung und strukturelle Optimierung des Runden Tisches „Schulentwicklung Trier 2025“
- Benennung einer Ansprechperson für jede Schule (Koordinations- bzw. Kooperationsstelle), die entsprechende Kontakte zu allen Institutionen und Personen koordiniert
- Verbundprojekt „Praktika“ in enger Zusammenarbeit von Wirtschaftskammern, Betrieben und Unternehmen, Fachhochschulen und Universität
- Institutionalisierte Kooperationen Schulen/Betriebe
- Entwicklung von Standards in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zur effektiven Kooperation im schulischen Alltag
- Datenbank im Sinne von „Partnerbörsen“ (auch grenzüberschreitend, insbesondere zu Luxemburg)

- Schüler-Informationssystem
- Laufbahnberater an Schulen

Die **Einrichtung bzw. Fortsetzung des Runden Tisches kann als Instrument zum Austausch zwischen Institutionen** untereinander genutzt werden. Jeder hat dadurch einen festen Ansprechpartner für bestimmte Themenbereiche. Durch den Runden Tisch kommt es zu einem schnellen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen.

Schulen befinden sich oft zwischen vielen Institutionen (Städtische Ämter, wie z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Serviceeinrichtungen, die teilweise überarbeitet oder nicht zuständig sind). Wichtig wäre in diesen Einrichtungen die Benennung einer festen Ansprechperson für jede Schule, die entsprechende Kontakte zu allen Institutionen und Personen herstellt und koordiniert.

Schulen arbeiten mit vorausgehenden Bildungsinstitutionen ihrer SchülerInnen zusammen, um eine Optimierung der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen zu erreichen. Hierbei könnten, z. B. die LehrerInnen der Grundschulen zu Informationsveranstaltungen und Konferenzen der weiterführenden Schulen eingeladen werden.

Durch enge Zusammenarbeit der Schulen mit Wirtschaftskammern, Betrieben und Unternehmen, Fachhochschule und Universität sollen alle SchülerInnen die Möglichkeit zur Wahrnehmung qualifizierter und betreuter Praktika und damit auch Möglichkeiten zur Berufs- und Studieninformation erhalten.

Jede Schule unterhält (ab Sekundarstufe I) **regelmäßige und institutionalisierte Kontakte und Kooperationen** zu Ausbildungsbetrieben und Wirtschaftsorganisationen (aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk), um junge Menschen frühzeitig Wirtschaft erlebbar zu machen und an das Berufsleben heranzuführen, ihnen Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu eröffnen und den Übergang in Ausbildung und Beruf zu erleichtern.

Unabhängig von der aktuellen Ausbildungssituation ist die Heranführung junger Menschen an die Anforderungen der Berufs- und Wirtschaftswelt eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben auch der allgemeinbildenden Schulen. Durch die **institutionalisierte Zusammenarbeit** und möglichst vielfältige Kontakte zwischen Lehrkräften, Schulleitern und Sozialpädagogen einerseits und Betrieben und Vertretern der Wirtschaftsorganisationen andererseits können Jugendliche individuell und gezielt gefördert und nicht zuletzt auch zusätzlich motiviert werden.

Um effektive Kooperationen im schulischen Alltag zu gewährleisten, sollten **Standards** in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern entwickelt werden.

Eine für alle Schulen verfügbare **Datenbank**, bei der die schulisch relevanten Daten der schulpflichtigen Kinder abrufbar sind, sollte aufgebaut werden. Durch diese Informationen würde beispielsweise der Übergang eines Schülers/Schülerin auf eine andere Schule oder von

einer allgemeinbildenden Schule auf eine berufsbildende Schule besser einschätzbar und erleichtert.

Mit einem **Schüler-Informationssystem** könnte eine bessere „Überwachung“ und Steuerung der Schullaufbahn der SchülerInnen erreicht werden. Der Datenschutz kann dabei durch die üblichen Maßnahmen und einen eingeschränkten Zugriff nur für jeweils Berechtigte gewährleistet werden.

Sinnvoll wäre die Bereitstellung von Angeboten an Beratungsleistungen durch **Laufbahnberater an den Schulen**, die sich im ganzen Schulwesen auskennen (und nicht nur im engeren Bereich der jeweiligen Schulart bzw. in allgemeinbildenden **oder** berufsbildenden Schulen). Die Laufbahnberater sollten hierbei die ganze Ausbildungszeit an der jeweiligen Schule, als auch mögliche Schulwechsel beratend begleiten und eine bessere und qualifiziertere Entscheidungsfindung für SchülerInnen und Eltern ermöglichen.

Ziel 2

2010: Alle Trierer Schulen kooperieren untereinander, mit der Hochschule (Universität und Fachhochschule) und sie haben wenigstens einen ausländischen Kooperationspartner.

Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich zur Erreichung dieses Ziels für folgende Maßnahmen aus:

- Verzahnung schulischer und berufsbezogener Bildungsangebote
- Kooperation mit Universität/Fachhochschule
- Zusammenarbeit aller berufsbildenden Schulen
- Organisation einer Kooperationskonferenz
- Einrichtung einer Informations- und Vermittlungsstelle
- Schulen haben einen gemeinsamen EDV-Verantwortlichen

Kooperationen scheitern oftmals nicht am Willen der Beteiligten, sondern entstehen meist erst gar nicht, weil keine oder falsche Informationen über mögliche Kooperationspartner vorliegen. Hier wäre es sinnvoll, **wenn Informationsbereitstellung und eine qualifizierte Beratung durch eine zentrale Stelle** erfolgen könnte. Hierfür wäre eine **zentrale Informations- und Vermittlungsstelle** zu schulischen Kooperationen aufzubauen.

Diese Stelle könnte auch mit den heutigen Möglichkeiten ein Informationsangebot für alle Schulen bereitstellen, z. B. als Internetauftritt, Newsletter zu Kooperationen, Kooperationsbörse usw.

Für die Planungen und Fortschreibung eines Schulentwicklungskonzeptes sollten die **Verzahnung schulischer und berufsbezogener Bildungsangebote** und die Schaffung von Vergleichsfaktoren im Mittelpunkt stehen. Jede Schule sollte dadurch in der Lage sein, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und Ansatzpunkte für Verbesserungen zu finden.

Die Zusammenarbeit der Schulen untereinander bietet ein weites Feld für Verbesserungen, z. B. bei Zusammenarbeit aller berufsbildenden Schulen untereinander, die insbesondere in den Fächern erfolgen könnte, deren Stundenvolumen an allen Schulen nur gering ist.

Durch Kooperation mit der Universität und der Fachhochschule könnten zahlreiche Projekte - zum beiderseitigen Vorteil - einfacher umgesetzt werden, z. B. eine **Schüleruniversität** eingerichtet werden oder **Studenten Praktika an Schulen** machen, der **Austausch der neuesten Forschungsergebnisse** und deren Einfließen in den Unterricht könnte gewährleistet werden, Lehrerfortbildung durch die Hochschulen betrieben werden u. Ä.

Eine **Kooperationskonferenz** sollte organisiert werden, bei der die Vertreter aller Schularten und der Hochschulen sich treffen und eine **Kooperationsvereinbarung** erarbeiten. Im Vorfeld sind die Möglichkeiten von Kooperationen zu ermitteln und auszuarbeiten.

Die Datenverarbeitung spielt in den Schulen eine immer größere Rolle. Dies gilt sowohl für den Einsatz bei der schulischen Ausbildung, als auch für die Organisation und Verwaltung in den Schulen. Hierfür sollten die Schulen durch einen **EDV-Verantwortlichen** betreut werden, der im gesamten Stadtbereich für die schulische Informationstechnik beratend tätig ist.

Ziel 3

2009: Jede Schule pflegt auf der Basis gegenseitiger Vereinbarungen (Zielabsprache u. a.) institutionalisierte aktive Kooperationsbeziehungen zu außerschulischen Einrichtungen (wie der Jugendhilfe u. a.).

Die Mitglieder des Runden Tisches zeigen zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen auf:

- Jede Schule hat einen festen Ansprechpartner beim Jugendamt für sozialpädagogische und schulpsychologische Fragen und Probleme
- Verstärkte Einbindung der Agentur für Arbeit und den Wirtschaftskammern in den Berufswahlvorbereitungen der Schulen und damit stärkere Vernetzung von Schule und Berufsberatung
- Schaffung eines schulübergreifenden Koordinators „Berufsorientierung“
- Kooperationsverträge zwischen Schulen, Stadt, Kammern, Betrieben, ADD u. a. zur Berufsfindung
- Für jeden Schultyp gibt es einen Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologen

Kooperationen sind nur dann von Dauer, wenn **festе Ansprechpartner** benannt sind. Dadurch wird die Kommunikation erleichtert und es ist auf beiden Seiten möglich, bei Bedarf besser und schneller zu reagieren und zu intervenieren.

So wäre es wichtig, wenn jede Schule einen **festen Ansprechpartner beim Jugendamt für sozialpädagogische und schulpsychologische Fragen** hat. Die Wartezeiten für einen Termin sollten nicht länger als eine Woche sein. Es gibt **monatliche Sprechstunden** an den Schulen für alle SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

Für jeden Schultyp bzw. jede Schule gibt es eine/einen **Schulsozialarbeiterin/-arbeiter oder Schulpsychologin/-psychologen**.

Beteiligung und Weiterführung des bereits laufenden Projektes „Schule und mehr“, bei dem Schulsozialarbeiter SchülerInnen und Eltern im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen an geeignete Institutionen (z. B. das Jugendamt) vermitteln. Es gibt bereits sehr gute Erfahrungen aus dem bisherigen Projektverlauf.

Viele Aktivitäten scheitern bereits im Vorfeld bzw. bei der Umsetzung durch offensichtlich „unüberwindbare“ oder zu schwierige, formale Regelungen. Hier könnte die Umsetzung durch zentrale Vorbereitungsarbeiten, Beratung und Bereitstellung entsprechender Materialien erleichtert werden.

Durch Aufstellung und Vorgabe verbindlicher Regelungen und Materialien zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen (z. B. Entwurf einer Standard-Kooperationsvereinbarung, Entwicklung von standardisierten Ablaufplänen) sollen Hilfestellungen zum Aufbau von Kooperationen gegeben werden. In diesem Kontext sind auch Abschlüsse von Kooperationsverträgen zur Berufsfindung zwischen Schulen, Stadt, den Kammern, Betrieben, ADD und anderen Akteuren zu sehen.

Durch eine verstärkte **Einbindung der Agentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern in den Berufswahlvorbereitungen** der Schulen könnte eine enge Kooperation mit Berufsberatern bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsprojekten sowie bei individuellen Beratungsangeboten in den Schulen erfolgen. Die Vorbereitung der Berufswahl und deren Planung sind wichtig und erforderlich für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Zur Unterstützung Jugendlicher bei der Berufsfindung vereinbaren **Berufsberatung** und Schule vor Schuljahresbeginn die Art und Umfang der Schulveranstaltungen (auch unter Einbeziehung anderer Beteiligter).

An jeder allgemeinbildenden Schule (ab Sekundarstufe I) – u. U. zunächst schulübergreifend – wird eine für den Bereich Berufsvorbereitung/Berufsorientierung verantwortliche Stelle **„Kordinator Berufsvorbereitung“** eingerichtet, der auch die Pflege der Kontakte mit externen Partnern übernimmt.

Die Einrichtung einer festen Koordinationsstelle mit entsprechenden Verantwortlichkeiten (auch nach innen) unterstreicht den hohen Stellenwert der Berufsorientierung/Berufsvorbereitung für die Wahrnehmung möglichst vielfältiger Berufsoptionen. Ein fester Koordinator als Ansprechpartner erleichtert es gerade auch externen Partnern, verbindliche Absprachen zu treffen und dauerhaft zu kooperieren.

Ziel 4

2010: Jeder Schüler nimmt in seiner schulischen Laufbahn an mindestens 3 mehrtägigen Austauschprogrammen im Ausland teil.

Durch **Auslandsaufenthalte** sollen den SchülerInnen die Möglichkeit geboten werden, soziokulturelle Erfahrungen zu sammeln und das Miteinander mit anderen Kulturen und Nationen zu erlernen bzw. zu vertiefen. Hierbei sollten auch in einer Vorbereitungsphase bereits entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.

Die Durchführung von mehreren Auslandsaufenthalten in der Schulzeit ist nur schwer realisierbar, da derzeit zahlreiche Rahmenbedingungen hierauf negativ einwirken (können). Insbesondere müssen Lösungen, wie z. B. die Einrichtung eines Fonds, gefunden werden, mit denen die **finanziellen Belastungen solcher Aufenthalte für alle Eltern** auch tragbar werden und zum anderen die **zeitlichen Belastungen der LehrerInnen** für Betreuung bzw. die zeitlichen Ausfälle von Unterrichtsstunden in den Schulen geregelt werden.

Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen keine Benachteiligung erfahren und die Möglichkeit haben, an solchen Austauschprogrammen teilzunehmen. Hier könnte, beispielsweise durch **Stipendienfonds**, eine Unterstützung solcher Aufenthalte für einkommensschwache Eltern erfolgen.

Es ist eine zentrale Anlaufstelle/Institution zu schaffen, die für die Schulen Arbeiten erledigen und hierbei eine fundierte Informations- und Beratungsleistung bereitstellen kann. Hierdurch werden Schüleraustausche - gerade mit dem Ausland - sehr erleichtert oder gar erst möglich gemacht (z. B. auch durch die Förderung mit EU-Mitteln). Hierfür ist die Umsetzung eines Europäischen Zentrums für Schüleraustausch geplant.

Das Europäische Zentrum für Schüleraustausch könnte insbesondere bei der Aufarbeitung zusätzlicher inhaltlicher Angebote der Organisation und Informationsvermittlung den Schulen wertvolle Hilfestellung bei Schüleraustauschen - vor allem mit dem Ausland - geben. Nach Einrichtung des Zentrums sollte dieses in Abstimmung mit den künftigen Nutzern praxisorientiert aufgebaut und durch intensive Nutzung durch die Schulen in Wert gesetzt werden.

Das Europäische Zentrum für Schüleraustausch ist als Projekt fertig programmiert. Mit EU-Mitteln wurde Ende 2006 im Rahmen einer „Europäischen Schülerkonferenz“ hierzu mit SchülerInnen aus europäischen Partnerstädten der Grundstein gelegt. In Trier wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Verein eingerichtet.

Ziel 5

2015: Jede Trierer Schule hat mindestens drei sie betreuende Seniorpartner (> 60 Jahre).

Die Mitglieder des Runden Tisches sprechen sich zur Erreichung dieses Ziels für folgende Maßnahmen aus:

- Einrichtung einer „Seniorpartnerbörse“ von Schulen mit Seniorenheimen
- Einsatz des ehrenamtlichen Engagements von Senioren mit Schulen, z. B. bei der Hausaufgabenhilfe oder als Schulmediatoren
- Einrichtung einer Seniorenschule in Zusammenarbeit mit einer der Schulen im Stadtgebiet bis 2010, in der Schüler Senioren unterrichten.

Durch den **Aufbau einer zentralen Vermittlungsstelle für Seniorpartner und ehrenamtliche Helfer** ist die Umsetzung für alle Beteiligten einfacher. Koordinierte und optimierte Ergebnisse sind hierbei eher zu erwarten und können leichter erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat, Institutionen, Bildungseinrichtungen u. Ä. könnten Adressen von potenziellen Seniorpartnern gesammelt und einer zentralen Vermittlungsstelle (oder aber auch den Schulen selbst zur Bearbeitung) zur Verfügung gestellt werden.

Statt einer zentralen Vermittlungsstelle könnte auch die Gründung entsprechender Fördervereine unter Einbeziehung „Ehemaliger“ an allen Schulen und Delegation der Umsetzung an diese Vereine eine sinnvolle Zusammenführung der Beteiligten bringen.

Die Einbindung der Ehemaligen und somit die Bindung dieser Menschen an die Schule ist die Grundlage zur nachhaltigen Umsetzung dieses Zieles.

Mit der Einrichtung einer zentralen „**Seniorpartnerbörse**“ könnte die (projektbezogene) Zusammenführung von Senioren und Schüler/Innen organisiert werden. Hierbei könnten auch pensionierte Lehrer/Innen für den Ausgleich des temporären Unterrichts (im Rahmen des PES-Programms) gewonnen werden.

Bei einer Kooperation einer Schule mit einem Seniorenheim (u. U. aus dem gleichen Stadtteil) können die dort lebenden **Senioren (u. U. als Fachleute) in den Unterricht** eingebunden werden. Auf diese Weise kann das Know-how der älteren Mitbürger auch über das Ende ihrer beruflichen Laufbahn hinaus genutzt werden. Damit könnten spezifische Kurse „Alt und Jung“ durchgeführt werden. Dies reicht von Hausaufgabenhilfe bis hin zu speziellem Fachunterricht. Neben dem Einsatz von Senioren für die SchülerInnen könnten auch umgekehrt die SchülerInnen den Senioren Hilfestellung in vielen Bereichen leisten und dabei neben fachlichen, insbesondere auch soziale Erfahrungen machen.

Denkbar wäre hier beispielsweise die Einrichtung einer Seniorenschule in Zusammenarbeit mit einer der Schulen im Stadtgebiet, in der SchülerInnen Senioren unterrichten.

Nur durch eine enge Vernetzung und Verknüpfung können die HauptschülerInnen noch einen Ausbildungsplatz erhalten. Schon zur Schulzeit muss ein Matching erfolgen.

Seniorpartner könnten aber auch als Schulmediatoren fungieren, um so zur Lösung von Konflikten aller am Schulleben Beteiligten beizutragen.

Neben den schulischen Pflichtaufgaben können andere Aufgaben auch durch Dritte (z. B. Senioren) wahrgenommen werden. Die SchülerInnen und LehrerInnen können ihre Konzentration dadurch mehr auf den Unterricht fokussieren.

Nur so können für die Hauptschulen Partner gefunden werden, wobei alle Trierer Hauptschulen **Partnerschaftsverträge mit den Kammern** und deren Betrieben abschließen.

Ziel 6

2009: Alle Schulen und schulrelevanten Einrichtungen sind direkt vernetzt und bieten eine verbesserte Transparenz über bestehende und geplante Angebote und Schwerpunkte.

Die Mitglieder des Runden Tisches schlagen zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen vor:

- Einrichtung einer schulübergreifenden EDV-Plattform und damit Vernetzung aller Schulen (Intranet)
- Einrichtung einer Kurs-Datenbank
- Vernetzung der beteiligten Einrichtungen (die Umsetzung führt zu einer Verbesserung des Beratungsangebots für Eltern und vorschulische Einrichtungen, wie auch zur effektiveren Kooperation mit anderen Schulen).
- Erstellung eines Schul-Informationssystem

Mit der **Einrichtung einer EDV-Plattform** (über die Homepage der Stadt oder als Datenbanklösung) zur Vernetzung aller Schulen bzw. der Schulen einer Schulart hätten letztendlich alle Schulen und schulrelevanten Institutionen - über entsprechende Berechtigungen zur Sicherstellung des Datenschutzes - einen einfachen und aktuellen Zugang zu Informationen und könnten sich untereinander austauschen (Intranet).

Hierbei sollte es zum Aufbau eines umfassenden - schulartspezifischen, als auch schulartübergreifenden - Netzwerkes für Schulen im Internet kommen.

Interne Informationen können dabei über ein solches **Intranet** abgesichert und nur begrenzt zugänglich gemacht werden, während allgemeine Informationen auch öffentlich zugänglich gemacht werden

können (z. B. Beschreibung der Schulen, spezielle Angebote der Schulen, allgemeine Entwicklungen in den einzelnen Schularten oder Beschreibungen von Modellvorhaben). Diese öffentlichen Informationen können auch für Eltern oder SchülerInnen, wie auch für interessierte BürgerInnen von Interesse sein (Internet).

Der **Aufbau eines Schul-Informationssystems/Bildungsservers auf Internetbasis** sollte sowohl quantitative (statistische) Daten, als auch qualitative Daten über Schulen und Schüler enthalten, die für die Einschätzung und Bewertung des aktuellen Zustandes oder Entwicklungen benötigt werden.

Die Bereitstellung der Grundlagen und Grunddaten, die im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes zusammengestellt und ausgewertet wurden, sollte hiermit weitergeführt und im Laufe der Zeit erweitert werden und neben den allgemeinen (öffentlichen) Informationen hierbei den Schulen auch speziellere und interne Daten als Intranetlösung bereitstellen.

Eine Vernetzung mit einem zentralen Informationsangebot bietet zahlreiche Vorteile für die Beteiligten:

- Die **Leitung (LeiterInnen) aller Trierer Schulen ist über ein Intranet miteinander zu verbinden.**
- Der Zugang der Schulen zum IT-Netzwerk des Schulträgers - über Intranet - ermöglicht vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Schulträger im Einkauf, der Projektabstimmung, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen z. B. dem Jugendamt etc.

Durch eine **Vernetzung** kann bei **Beschaffungen** eine Kostenminimierung erreicht werden. In einer Datei werden alle Daten der Verkäufer schulischer Bedarfs- und Einrichtungsgegenstände eingestellt. Bei Beschaffungen können sich mehrere Schulen zu Großaufträgen zusammenschließen mit der Folge von günstigeren Ergebnissen und geringerem Aufwand zur Auswahl der Anbieter. Voraussetzung hierbei wäre allerdings die Übertragung der Finanzhoheit bzw. Budgethoheit auf die Schulen.

Zur besseren Ausnutzung der Ressourcen in den Schulen sollte eine **Kurs-Datenbank** aufgebaut werden. In einer solchen web-basierten Datenbank können von den Schulen die Kurse veröffentlicht werden, die auch für andere Schulen im Rahmen von Kooperationen nutzbar sind.

8 Maßnahmen zum Zielkandidaten „Zukünftige Entwicklung“

Ziel 1

2012: Durch ein 3-jährig fortgeschriebenes und neuen Entwicklungen angepasstes Schulentwicklungskonzept, welches durch einen Runden Tisch aus Beteiligten der Schullandschaft auf städtischer und regionaler Ebene bearbeitet wird, wird künftig die Aus- und Weiterbildung in Trier und der Region laufend geprüft und gestaltet und dadurch ein jeweils aktuelles Zielkonzept bereitgestellt.

Die Mitglieder des Runden Tisches nennen zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Fortsetzung und Institutionalisierung des Runden Tisches „Schulentwicklung Trier 2020+“, dass dauerhaft die Verwaltung und den Rat in Fragen der nachhaltigen Schulentwicklung berät (Schule heute – Schule morgen)
- Ein 3-jährig fortgeschriebenes und neuen Entwicklungen angepasstes Schulentwicklungskonzept wird durch einen Runden Tisch aus Beteiligten der Schullandschaft auf städtischer und regionaler Ebene weiterentwickelt.
- In der Verwaltung wird ein „Amt für Bildung und Schulentwicklung“ eingerichtet
- Einrichtung eines „Informations- und Controllingsystems Schule“ für Trier
- Controlling und Evaluierung der umzusetzenden Projekte aus dem Schulentwicklungskonzept
- Einrichtung eines Stadtelternebeirats, in dem u. U. neben den Eltern auch SchülerInnen vertreten sind bzw. punktuelle Beteiligung dieser Gruppe

Für die zukünftige und laufende Betreuung der Umsetzung der (Leit)Projekte des Schulentwicklungskonzeptes und des Runden Tisches ist in der Verwaltung eine organisatorische Umgestaltung notwendig. Es bedarf eines neu aufgestellten Amtes für Bildung und Schulentwicklung, das alle notwendigen Kompetenzen erhält und breit aufgestellt ist (von Konzepterstellung bis hin zu Gebäudemanagement). Andererseits könnte aber auch die heute gegebene Struktur verfestigt werden: Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik widmet sich der Schulentwicklung, der Betreuung des Runden Tisches und dem Controlling der Umsetzung der im Konzept definierten (Leit)Projekte, während das Strategische Gebäudemanagement sämtliche gebäude- und infrastrukturbezogenen Projekte (auch im operativen Bereich) zentral übernimmt. Beide Varianten werden Rückwirkungen auf die übrige Verwaltungsstruktur haben und Geld kosten. Es sollte die Koordinierung der Arbeiten innerhalb der Verwaltung und zwischen den Beteiligten durchgeführt sowie die Fortschreibung der Arbeiten organisiert werden.

Die Einrichtung eines „**Informations- und Controllingsystems Schule**“ für Trier ist notwendig, um unterhalb des Zielkonzeptes „Schulentwicklung Trier 2020+“ die zukünftige Entwicklung der Schulen in Trier zu steuern.

Das laufende Projekt „Schulentwicklungskonzept Trier 2020+“ sollte nach Abschluss ausgewertet und die Ergebnisse dem Runden Tisch übergeben werden. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen und Strukturen können damit weiter im Sinne des o. g. Zieles genutzt werden. Der Runde Tisch sollte auf jeden Fall fortgesetzt und institutionalisiert werden.

Um die Ergebnisse des Schulentwicklungskonzeptes sinnvoll und „anwenderorientiert“ umsetzen und weiterentwickeln zu können, ist die Schaffung entsprechender Gremien, in denen auch Eltern und SchülerInnen vertreten sind bzw. die Beteiligung dieser Gruppen in bestehenden Gremien (z. B. Schulträgersausschuss), notwendig. In diesem Kontext ist die Einrichtung eines Stadtelternbeirats zu sehen.

Ein **Schulentwicklungsrat für die Region Trier** sollte eingerichtet werden. Die Schulentwicklungsplanung in der Region Trier sollte Inhalt der Beratungen in diesem „Schulentwicklungsrat“ sein. Dieser Rat sollte als Instrument der politischen Aufgabenbewältigung etabliert werden und in seiner räumlichen Zuständigkeit auf die Region ausgerichtet sein. Wesentliche Entscheidungen der Schulentwicklung werden in diesem Gremium beraten. Die Entscheidungsträger der Politik sollten sich bei ihren Entscheidungen an den Beratungsergebnissen des „Schulentwicklungsrates“ orientieren.

Das bestehende **Schulentwicklungskonzept** sollte **3-jährig aktualisiert** und an geänderte Bedingungen durch Vertreter der Schulträger, der Schulen, des Landes, der Gebietskörperschaften (Stadt/Kreis), städtischer Einrichtungen wie z. B. dem Jugendamt, den Kammern, Vertretern der Eltern und Schüler u. Ä. angepasst werden („Schule heute – Schule morgen“). Hierdurch wäre eine rasche Anpassung an geänderte Bedingungen möglich sowie eine effektive Ressourcenverwaltung und zeitnahe Ausrichtungsmöglichkeit der Bildungschancen.

Ziel 2

2008: Ein Informations- und Controllingsystem „Schulen“ ist für Trier eingerichtet.

Die Mitglieder des Runden Tisches haben zur Erreichung dieses Ziels folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einrichtung, Betrieb und Pflege eines Internets und Intranets
- Aufbau eines Netzes für Schulen (für alle an Schule Beteiligten)
- Erarbeitung ausführlicher Webseiten zu allen Schulen der Stadt Trier
- Erarbeitung eines Controllingsystem

Aufbau, Ausbau und Pflege eines Informationssystems und Berichtswesens im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes für verschiedene Interessensgruppen im Internet bzw. als Intranet.

Im Bereich Schulen fallen viele Informationen an, die für Schulen, Eltern, Bürger usw. interessant sind. Hierfür sollte ein integriertes, modulartiges System aufgebaut werden, welches auf Internetbasis allgemein zugänglich wäre, aber bestimmte Teilbereiche über Intranet auch nur für bestimmte Benutzergruppen zugänglich machen würde.

Durch **Aufbau eines Netzes für Schulen** können die Ziele des Zielkandidaten „Kooperation“ für den Bereich Information verwirklicht werden. Eine Bündelung der einzelnen Kooperationspartner gewährleistet eine tief greifende Versorgung aller SchülerInnen.

Im Rahmen der Informationsvermittlung sollten ausführliche Webseiten zu allen Schulen der Stadt Trier bereitgestellt werden.

Ein Controllingsystem für die Maßnahmenumsetzung des Konzepts sollte für die Schulen in der Stadt Trier erstellt und später laufend gepflegt werden, um jederzeit notwendige Entscheidungsgrundlagen abrufen zu können.

Zielkandidat „SchülerInnen“

Ziel 1

2015: Die Messzahl für die maximale Klassengröße liegt allgemein bei 25 SchülerInnen (für Förderschulen und Klassen mit besonderem Betreuungsbedarf werden diese Größenordnungen entsprechend nach unten angepasst).

Leitprojekt:

- Nachhaltige Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Projektgruppe zu Gesetzesänderung/Klassenbildungserlass mit Vertretern der Stadt und der ADD/Ministerium
- Stufenweise Senkung der Klassenmesszahl
- Optimierung der Verteilung von SchülerInnen auf die Schulen
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von LehrerInnen

Ziel 2

2010: Alle SchülerInnen aller Trierer Schulen erwerben einen qualifizierten Schulabschluss, der den nahtlosen Übergang in das Studium oder den Beruf ermöglicht bzw. sie beenden ihre Ausbildung erfolgreich. Es gibt keine „Sitzenbleiber“ mehr.

Leitprojekte:

- Erstellung eines Förderkonzepts (für benachteiligte SchülerInnen)
- Durchführung regelmäßiger Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche
- Praxis- und Berufsorientierung in der Schule und Ausbildung

Maßnahmen:

- Intensivierung der Elterninformationen in der Grundschule zu den Übergängen in weiterführende Schulen
- Individuelle Förderung in Kleingruppen
- Qualifizierte Hilfestellung für und Förderung von leistungsschwächeren und problemauffälligen SchülerInnen während der gesamten Schullaufbahn (eingebunden im normalen Schulsystem) auf der Grundlage eines zu entwickelnden Konzeptes
- Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrern, Schulpsychologen, Sozialarbeiter/Jugendhilfe und Eltern (u. U. unter Einsatz von pensionierten LehrerInnen) auf der Grundlage eines im Vorfeld erstellten Betreuungskonzeptes.
- Neben ihren Pflichtstunden erhält jede Klasse zusätzlich 4 Stunden differenzierten Unterricht
- Systematische Berufsvorbereitung
- Fit für das Handwerk: Weiterentwicklung des Projektes „Ausbildungsbotschafter“ und Übertragung auf den Bereich der IHK
- Praxisbezogene Ausbildung
- Verbesserung der Sachausstattung

Ziel 3

2010: Die Förderung von hochbegabten SchülerInnen ist in Trier für die europäische Region SLL+ organisiert.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer „Entdeckerschule“ für die Hochbegabtenförderung im Grundschulbereich
- „Intelligenzbonbons“ für HauptschülerInnen

- Austauschprogramme mit anderen Standorten im Bundesgebiet und in Europa
- Umsetzung des Raumprogramms am AVG als Standort der Hochbegabten- Schule
- Ferienprojekte für Hochbegabte
- Spezielle schulübergreifende Zusatzangebote
- Einrichtung eines Internats

Ziel 4

2010: Die SchülerInnen sind in der Lage, im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den in der Schule erworbenen Methoden sich weiterzubilden und damit auch persönlich weiterzuentwickeln.

Maßnahmen:

- Veränderung der Unterrichtsmethoden („Klippert – Lernen lernen“)
- Lehren lernen
- Selbstständiges Arbeiten fördern
- Förderung des eigenverantwortlichen Lernens in allen Schularten
- PSE – Pädagogische Schulentwicklung
- Der Umgang mit fachspezifischen Informationsmedien wird im Unterricht erläutert
- Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Auszubildende

Ziel 5

2010: Die SchülerInnen werden zu sozialem und demokratischem Verhalten erzogen und erwerben methodische, soziale und gesellschaftspolitische Kompetenzen.

Leitprojekt:

- Einrichtung eines Schülerparlaments

Maßnahmen:

- Ausweitung des Sozialkundeunterrichts
- Förderung von sozialen Kernkompetenzen
- Werteerziehung als Unterrichtsprinzip
- Schülermitbestimmung in der Grundschule
- Schülerische Mitverantwortung
- Modellprojekt „Demokratie lernen und (er)leben“ übertragen und weiterentwickeln

Ziel 6

2015: Die SchülerInnen sind zusätzlich versiert sowohl in der englischen (Weltsprache) als auch in der französischen Sprache und besitzen Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, z. B. Spanisch, Chinesisch, Japanisch, Latein oder Russisch.

Maßnahmen:

- Spanisch, Chinesisch oder Russisch bereits im Kindergarten und der Grundschule (als schulübergreifendes Angebot) im Rahmen eines Modellprojekts
- Schulartspezifische Angebote für Fremdsprachen, z. B. Angebot einer zweiten Fremdsprache in den Grundschulen und Fremdsprachen in der beruflichen Bildung
- Mehr Sprachpraxis
- Schülerbegegnungen an allen Schulen mit SchülerInnen aus den Partnerstädten
- Nicht sprachliche Fächer werden phasenweise in einer Weltsprache unterrichtet
- Umsetzung des „Europäischen Zentrums für Schüleraustausch“
- Flächendeckende und kostenfreie Sprachkurse außerhalb der Schule, z. B. durch die Einrichtung eines Sprachtrainingscenters

Ziel 7

2010: Die SchülerInnen haben durch Austauschprogramme mit Schulen im Ausland neben der Sprache auch andere Kulturen kennen gelernt.

Leitprojekt:

- Europäisches Zentrum für Schüleraustausch (EZS)

Maßnahmen:

- Verpflichtende Teilnahme an einem Austauschprogramm für SchülerInnen ab der Sekundarstufe I mit Infobriefen an Eltern
- Initiierung neuer und Verfestigung bestehender Schulpartnerschaften im Ausland mit Infobriefen an Eltern
- Auslandsaufenthalte von Auszubildenden im Ausland
- Erarbeitung länderspezifischer Themen im fächerübergreifenden Unterricht (z. B. in der Kombination Sprachen/Gemeinschaftskunde)
- Ausländerfeste an Schulen

Ziel 8

2010: SchülerInnen besitzen Kompetenzen in den Bereichen der Naturwissenschaften, Informationstechnik und Medienkunde.

Leitprojekt:

- Verbesserung der Sachausstattung in den Schulen

Maßnahmen:

- Kooperation der Trierer Gymnasien mit Standorten in Luxemburg, z. B. Diekirch
- MPG als naturwissenschaftliches Gymnasium profilieren
- Schul(art)übergreifend wird ein Laborzentrum in Trier eingerichtet
- Bestandsaufnahme der Lehr- und Lernmitteln in allen Trierer Schulen und Kindergärten (bezogen auf Schwerpunkte wie zum Beispiel Naturwissenschaften)
- Ausbau und Modernisierung der technischen Ausstattung und naturwissenschaftlichen Labore an den Schulen (inklusive einer entsprechenden Wartung)
- Teilnahme an Jugend forscht
- Schulübergreifende Informatik-Leistungskurse
- Laborpraktika und sonstige Praktika in Firmen zur Verbesserung des Kenntnisstandes der SchülerInnen und Zusammenführung von jungen Menschen mit Betrieben und Unternehmen

Zielkandidat „Eltern“

Ziel 1

2010: Alle Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben. Die Begegnung und Kommunikation aller an der Schule Beteiligter geschieht auf gleicher Augenhöhe.

Leitprojekt:

- Verbesserung der Kommunikation Eltern-LehrerInnen-SchülerInnen

Maßnahmen:

- Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche (im Sinne von Entwicklungsgesprächen)
- Durchführung von regelmäßigen Treffen von LehrerInnen und Eltern
- Bildung eines Stadelternbeirats, der für die Schulen aller Schularten zuständig ist
- Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch (institutionalisiert und mit Zielvereinbarungen versehen; im Sinne eines Entwicklungsgesprächs)
- Abschluss von Erziehungsverträgen zwischen Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen
- Erarbeitung von Infobriefen, die kontinuierlich erscheinen
- Einrichtung und Bündelung von Beratungsangeboten (z. B. für ausländische Familien Sprachkurse, juristische Beratung etc.)
- Teilnahme von Eltern an schulinternen Fortbildungen
- Einrichtung von Elternschulen (durch Zusammenlegung von Beratungsstellen)

Ziel 2

2010: An allen Schulen in Trier liegen von Eltern mit LehrerInnen erarbeitete Erziehungskonzepte vor. Auf deren Grundlage werden regelmäßige Entwicklungsgespräche aller Beteiligten geführt („Lern- und Lehrbiographie“).

Leitprojekt:

- Kooperation in der Entwicklung

Maßnahmen:

- Erarbeitung von individuellen Erziehungskonzepten – Modellprojekt für die Grund- und Hauptschulen
- Aufbau des (organisatorischen) Rahmens für Entwicklungsgespräche
- Aufbau von Entwicklungsgespräche auf freiwilliger Basis
- Elternsprechtage und ausführliche Gespräche
- Verpflichtende Mitarbeit von Eltern in den Schulen
- Mitwirkung und Beratung durch Fachleute
- Konzept auch für berufsbildende Schulen (vorrangig BVJ und BFI)

Ziel 3

2010: Der Erziehungsauftrag von Eltern bildet die Grundlage für den Lehrauftrag der Schulen. Erziehungs- und Lehrauftrag bilden eine notwendige Wechselwirkung. Deshalb sind Eltern in ihrem Erziehungsauftrag durch Schule, Beratungsstellen und Jugendämter zu unterstützen.

Leitprojekt:

- Einstellung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen

Maßnahmen:

- Netzwerk interner und externer Beratungsstellen
- Es gibt eine Zentralstelle für die Elternberatung (die u. a. auch über Erziehungsfragen im Vorschulalter berät)

- An allen Schulen (zumindest übergreifend für alle Schulen eines Schultyps) ist eine Fachkraft beschäftigt (Schulpsychologe, Schulsozialarbeiter)
- Die Kooperation von Schulen mit dem Jugendamt wird intensiviert
- Ein Erziehungsführerschein für Eltern wird eingeführt, der kombiniert wird mit regelmäßigen Elternabenden zur Elternfortbildung
- Entwicklungsfonds zur finanziellen Unterstützung von schulischen Maßnahmen, insbesondere für SchülerInnen von Eltern, die diese teilweise nicht mehr selbst finanzieren können

Ziel 4

2009: Es ist ein städtischer Schulelternbeirat eingerichtet, der für alle Schulen in der Stadt zuständig ist.

Leitprojekt:

- Einrichtung eines Stadt(schul)elternbeirats

Maßnahmen:

- Einrichtung eines Gremiums zur Vorbereitung und Gründung des Stadt-Schulelternbeirates zur Schaffung eines organisatorischen Rahmens

Zielkandidat „LehrerInnen“

Ziel 1

2012: Lehrer besitzen Qualifikationen, wie Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie tiefere Kenntnisse in Pädagogik und Psychologie. Sie sind keine „reinen“ Fachspezialisten mehr.

Maßnahmen:

- Auf- und Ausbau spezieller Weiterbildungskurse für LehrerInnen
- Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen (auch bzw. insbesondere in nicht fachbezogenen Bereichen, wie z. B. Methodenlehre u. a.)
- Einstellung von Spezialisten
- Unterstützung von Lehrpersonen durch technische Hard- und Software
- Begleitende Unterstützung von LehrerInnen durch ergänzendes Personal

Ziel 2

2010: Kein Unterrichtsausfall durch eine auszureichende Anzahl von LehrerInnen.

Maßnahmen:

- Programm PES wird in allen Trierer Schulen angewendet, um temporären Unterrichtsausfall (insbesondere wegen Weiterbildung, u. a.) zu kompensieren - Grundsätzliche Erhöhung der Lehrkapazität durch Neueinstellung von LehrerInnen (zur Kompensation strukturellen Ausfalls)
- Bereitstellung einer „Lehrer-Feuerwehr“ bzw. eines „Ausfall-Pools“ zur Bereitstellung von Ersatzkräften bei temporärem Ausfall
- Verpflichtende und intensive Beteiligung aller Trierer Schulen an dem Landes-Programm PES, das für jede Schule auf das Vorhandensein eines tragfähigen Vertretungskonzeptes beruhen muss.
- Erhöhung des Freistellungskontingents für die Schulleiter (3/6-Pauschale) zum flexibleren Unterrichtseinsatz von LehrerInnen
- Praxisbezogene Ausweitung der Referendarausbildung

Ziel 3

2012: Der Schulleiter hat umfassende Personalverantwortung (u. U. mit freier Wahl in der Einstellung des Personals).

Leitprojekt:

- Einführung von Verwaltungsdirektoren

Maßnahmen:

- Stärkere Entscheidungsautonomie der Schulen, insbesondere im Bereich des Personals und der Sachmittel (Personal- und Budgethoheit der SchulleiterInnen)
- Fähigkeit zur erweiterten Selbstständigkeit muss durch Managementkurse vorab erworben und nachgewiesen werden.
- In einem oder mehreren Modellprojekten ist die Einführung eines Verwaltungsdirektors zu testen, der das Personal- und Finanzmanagement übernimmt
- Einführung begleitender Verfahren, z. B. Ziel- und Beurteilungssysteme für Schulleiter

Ziel 4

2020: Durch ein Mehr an LehrerInnen und/oder die Reduzierung der Klassenstärke ist die individuelle Betreuung der SchülerInnen verbessert.

Maßnahmen:

- Einstellung von mehr Lehrern
- Modellprojekte zur Verbesserung der individuellen Betreuung von SchülerInnen
- Entwicklung von Förderplänen
- Bessere Ausbildung von LehrerInnen für Kinder mit Migrationshintergrund

Ziel 5

2010: Durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist die Zahl der Fehltage und der krankheitsbedingten Frühverrentungen von LehrerInnen in Trier halbiert.

Maßnahmen:

- Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen
- Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen bzw. Erfahrungen aus dem Projekt „Lehrergesundheit“ der ADD sind umzusetzen
- Wochen- und Lebensarbeitszeiten flexibilisieren, z. B. durch Stundenreduzierungen bei älteren LehrerInnen
- Schulbausanierung und verbesserte Sachausstattung, um Schulen attraktiver zu gestalten

Ziel 6

2010: Es findet periodisch eine Evaluation der Leistung der Lehrkräfte (in einem 2-jährigen Turnus) nach objektiven Kriterien statt, (extern z. B. durch AQS und intern z. B. durch Schüler/Eltern/Lehrer).

Maßnahmen:

- Aufbau eines objektiven Bewertungssystems in Abstimmung bzw. mit der AQS und probeweise Anwendung in ausgewählten Schulen
- Einrichtung einer Bewertungsstelle für Leistungsbeschreibungen
- Durchführung von Befragungsaktionen mit einem eigenen, selbst entwickelten Fragebogen (auch für Eltern und SchülerInnen) und eigener Auswertung
- Unterstützung der laufenden AQS-Evaluation
- Laufende Qualifizierung der LehrerInnen durch Weiterbildungsangebote

Ziel 7

2010: Allen LehrerInnen stehen in der Stadt Trier modernste Lern- und Lehrmittel zur Verfügung und jeder Lehrer hat einen ausreichend ausgestatteten Arbeitsplatz in der Schule.

Leitprojekt:

- Optimierung der Arbeitsbedingungen für LehrerInnen

Maßnahmen:

- Sachkostenbudget wird in die Verantwortung der Schulleiter gegeben
- Ausbau und Erweiterung der Schulgebäude zur Schaffung von modern ausgestatteten schulinternen Lehrerarbeitsplätzen in allen Schulen
- Variable Arbeitsstationen als Lehrerarbeitsplätze
- Nutzung freier Räume durch sinkende Schülerzahlen
- Erhöhung des Budgets für Lehr- und Lernmittel um jährlich 10 %

Ziel 8

2010: Jeder Lehrer nimmt (obligatorisch) jährlich an mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Leitprojekt:

- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen

Maßnahmen:

- Entwurf von schultypenspezifischen Weiterbildungscurricula/ Weiterbildungsangeboten
- Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes (orientiert an den zukünftigen Entwicklungstrends und daraus resultierenden Anforderungen an Schulen)
- Verbindliche Teilnahme von Lehrkräften an mindestens zwei Weiterbildungsveranstaltungen jährlich
- Sinnvolle universitäre und fachbezogene Weiterbildung auf freiwilliger Basis
- Weiterbildung nicht fächerspezifischer Bereiche zur Vermittlung von Werten und Normen an die SchülerInnen
- Systematische Lehrerfortbildung im Bereich „Berufsvorbereitung“
- Günstige, standortnahe Weiterbildungsangebote und/oder e-learning-Weiterbildung

Ziel 9

2010: Die LehrerInnen werden in der Arbeit (außerhalb ihrer Fachkompetenz) durch Experten unterstützt.

Maßnahmen:

- Je Schulart wird eine Betreuungsgruppe aus Schulpädagogen, Psychologen und Mitarbeitern des Jugendamtes gebildet.
- Verbindliche Rahmenvereinbarungen zur Einbeziehung von Experten
- Ausbau des schulpsychologischen Dienstes
- Beratungs- und Vermittlungsstellen von Experten
- Einrichtung einer Supervisionsgruppe für LehrerInnen in schwierigen Klassen

Zielkandidat „Lehrangebote“

Ziel 1

2015: Die Schulen in Trier bilden über den vorgegebenen Standard hinausgehend aus und machen zusätzliche an zukünftigen Entwicklungen orientierte Angebote (Trier ist das Bildungszentrum der Region).

Leitprojekte:

- Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule
- Bereitstellung von modernen Lernmitteln

Maßnahmen:

- Zusatzangebote im Sprachbereich (Russisch, Chinesisch, Japanisch), Sportbereich (Sportklassen) und im Bereich IT (Informatikleistungskurse, anwendungsorientierte Informations- und Kommunikationstechniken) sowie in den Naturwissenschaften und entsprechende Profilierung der Schulstandorte
- Festlegung von stadtspezifischen und zwischen den Schulen einer Schulart abgestimmten Bildungsstandards
- Einrichtung einer Entwicklungs- und Koordinierungsstelle
- Ausstattung mit modernen Lehr- und Lernmitteln
- Schwerpunktkonferenzen der einzelnen Schularten
- Sehr frühe Sprachförderung (insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund)
- Einführung eines zweiten Wahlpflichtfachs (BBS)

Ziel 2

2012: Jedes Kind findet das passende Lehrangebot zu seiner individuellen optimalen Förderung. Die Vielfalt des Lehrangebots ist durch die Profilierung der Schulen gesichert.

Leitprojekt:

- Ausbau und Stärkung der individuellen Förderung

Maßnahmen:

- Alle Schulen schaffen eine vergleichbare Allgemeinbildung, erst dann erfolgt eine Spezialisierung
- Schullaufbahnberatung
- Hilfen für Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen sind an den Schulen für die SchülerInnen kostenlos etabliert
- Durchführung von drei Praktika im letzten Schuljahr für die Schulabgänger
- Realschulen konzentrieren sich auf einen anspruchsvollen messbaren Standard bei breitem Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien

Ziel 3

2010-2020: Alle Schulen in Trier bieten die Ganztagschule an, die in rhythmisierter Form eine differenzierte Förderung von SchülerInnen ermöglicht.

Leitprojekt:

- Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung von Ganztagschulen

Ziel 4

2015: Integration bzw. Inklusion ist als übergreifendes Prinzip in allen Schulen in Trier realisiert.

Maßnahmen:

- Angebote zum Förderunterricht
- Kostenlose Sprach- bzw. Schreibkurse einmal wöchentlich in der Schule
- Professionalisierung und Koordinierung der Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund
- Nutzung der Erfahrungen von Förderschulen beim Thema Integration
- Ausländerbezogene Schulprojekte und Veranstaltungen
- Behindertengerechte Zugänge und Arbeitsplatzgestaltung für LehrerInnen und SchülerInnen
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen

Ziel 5

2014: Alle Trierer Gymnasien (ohne BBS) haben G8 mit ganztagschulischem Angebot realisiert.

Maßnahmen:

- FSG als Modellprojekt G8GTS umsetzen
- Begleitforschung G8GTS (insbesondere bei den ersten Schulen)
- ÖPNV-Anbindung entsprechend dem ganztagschulischen Angebot
- Einrichtung und Ausbau bestehender Essensausgabemöglichkeiten im Rahmen der benötigten Kapazitäten

Ziel 6

2012: Die Ausweitung des Unterrichts an Grundschulen auf 6 Jahre gemeinsam mit den weiterführenden Schulen ist **nicht** anzustreben und nicht umsetzbar.

Maßnahmen:

- Stärkung der Orientierungsstufe mit entsprechender Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 6
- Nach 6 Klassen werden erneut Empfehlungen ausgegeben

Ziel 7

2010: Vorschulisches Lernen ist in einem verbindlichen Lehrplan organisiert und umgesetzt

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Lehrplans
- Modellprojekte zum vorschulischen Lernen
- Kindergartenkinder erhalten einmal wöchentlich bereits zwei Stunden Schulvorbereitungsunterricht
- Umsetzung einer personellen Qualitätsoffensive
- Ableistung von Praktika von KindergärtnerInnen über ein halbes Jahr in Grundschulen

Zielkandidat „Schulgebäude und Infrastruktur“

Ziel 1

2012-2020: Der Renovierungs-/Sanierungsstau aus 2007 bei den Schulen ist abgebaut. Es wird jährlich ein Betrag von 2,3 Mio. Euro von Stadt und Land investiert. Für neue Sanierungen von 2007 – 2020 wird ein weiterer Betrag von 2,6 Mio. Euro p. a. von Land und Stadt aufgebracht.

Leitprojekte:

- Sanierung und Verbesserung der Schulgebäude nach Prioritätenfestlegung

Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme des Gebäudezustandes für alle Schulen in dreijährigen Intervallen
- Prüfung alternativer Nutzungen bzw. Aufgabe von Schulgebäuden
- Mit dem Abbau der Sanierungsstaus sind weitere Vorhaben, wie z. B. G8GTS-Klassen, gesteigerter Raumbedarf, Lehrerarbeitsplätze, Schreibarbeitsplätze oder zusätzliche Betreuung schulspezifisch und -individuell umgesetzt
- Unabhängig von der Prioritätenliste sind Sofortmaßnahmen (sog. unabdingbare Maßnahmen) an jeder Schule durchzuführen
- Es ist eine Prioritätenliste für vorzunehmende Sanierungen zu erstellen und verbindliche im Stadtrat abzustimmen
- Entwurf und Umsetzung einer Raumkonzeption für das Berufsschulzentrum und Sanierung des Gebäudes A
- Neubau und Modernisierung von Fach- und Unterrichtsräumen an der BBS EHS und im Berufsschulzentrum mit der entsprechenden Ausstattung
- Sporthalle für das „Berufsschulzentrum“ (Kombination mit Schulmensa)
- Sanierungskonzeption für die Instandsetzungen aller im Schulentwicklungskonzept aufgeführten und langfristig zu erhaltenden Schulen (wenn nicht anders möglich dann durch PPP-Verfahren)
- Um- und Ausbau mit energiesparenden Maßnahmen
- Jährlich sind im Haushalt 6 Mio. EUR für Bauunterhaltung und Neuinvestitionen einzuplanen

Ziel 2

2020: Sanierungen erfüllen die Vorgaben des energiesparenden Bauens (die 30 % unter den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen). Es sind drei Null-Emissions-Schulgebäude realisiert.

Maßnahmen:

- Weiterbildung von LehrerInnen und Hausmeistern
- Drei Schulen sind als Null-Emissions-Schulgebäude umgesetzt
- Energetische Bestandsaufnahme
- Erfassung der Möglichkeiten, in den bestehenden Gebäuden Energie einzusparen
- Förderung und flächendeckende Einführung der Solarenergie
- ENEC 2020 für alle bis dahin sanierten Schulen
- 3 Modellprojekte zum energiesparenden Bauen auf Ebene von Null-Emissions-Schulgebäuden (Zero-Emission-Schools)

Ziel 3

2020: Die sind Schulen unter Beachtung der demografischen Voraussetzungen an das notwendige Maß angepasst.

Leitprojekt:

- Erstellung eines nachhaltigen Standortkonzeptes „Schulen in Trier 2020+“

Ziel 4

2015-2020: Das Raum-, Infrastruktur- und Personalprogramm der Schulen in Trier ist an die neueste pädagogische Entwicklung und baulichen Standards angepasst.

Maßnahmen:

- Bauzustandsprotokolle werden Grundlage für mittel- und langfristige Investitionen in Schulgebäude
- Schul-Informationssystem
- Hygienische Standards und Instandsetzungen werden in allen Schulen umgesetzt
- Bedingungen in Schulgebäuden der BBS EHS und Schulgelände sind so beschaffen, dass sie dem sozialen und fachlichem Lernen förderlich sind
- Betreuung und Verwaltung des Inventars (u. a. moderne Technologien, z. T. besondere Ausstattungen mit Lehr- und Lernmitteln) durch fachkundiges Personal, damit also eine personelle Verstärkung aller Schulen zur Wartung der Hardware und Betreuung/ Installation von DV
- Konzentration der Zuständigkeit der Ämter für Schulen auf **ein** Amt
- Jede Schule verfügt über eine medienpräsente Bibliothek. Jeder Schüler hat Zugang zu Computern, ausgewählten Büchern, Presse etc. und wird von kompetenten Lehrkräften in deren Benutzung eingewiesen

Ziel 5

2015: In den Schulgebäuden sind in den Stadtteilen für eine bürgernahe Funktion sog. Stadtteilzentren unter Wahrung der schulischen Bedürfnisse eingerichtet.

Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme der Raumreserven zur Einrichtung bürgernaher Stadtteilzentren in ausgewählten Trierer Schulen entsprechend des Bedarfs in den Ortsteilen
- Umwidmung von Schulen als Stadt- oder Ortsteilzentrum, in dem Ortsbeiräte und Vereine die Gebäude nutzen können
- Ergänzende nichtschulische Nutzungen sind umzusetzen, wie z. B. die Einrichtung von Mensen und Aulen, sodass Senioren aus der Nachbarschaft zum Mittagessen (Seniorenteller) kommen oder kulturelle Abendveranstaltungen in der Aula durchgeführt werden. Hierbei haben die Bedürfnisse der Schulen absoluten Vorrang.

Zielkandidat „Finanzen“

Ziel 1

2008: Der Rat der Stadt Trier gibt im laufenden Haushalt und im Mittelfristigen Investitionsprogramm dem Bereich Bildung für den Zeitraum 2008 – 2020 die höchste Priorität.

Leitprojekt:

- Politische Priorität für Bildung durch Erhöhung der Haushaltsansätze

Maßnahmen:

- Erhöhung der Haushaltsansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Schulen, auch für die BBS EHS
- Prüfung des Einsatzes von PPP-Modellen zur Schulsanierung
- Umsetzung Energie(einspar)contracting zum langfristigen Sparen von Energie(Kosten)
- Kooperationen mit umliegenden Städten, Gemeinden, Kreisen (gemeinsamer Einkauf, Energie u. a.)
- Änderung der Grundlagen zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten

Ziel 2

2008: Die Stadt Trier investiert in die Unterhaltung der Schulgebäude soviel, dass ein weiterer Substanzverlust nicht mehr eintritt.

Leitprojekt:

- Veräußerung von Schulstandorten und Reinvestition der Erlöse

Maßnahmen:

- Erstellung und Fortschreibung eines aussagekräftigen, aktuellen und alle Schulen umfassenden Schulbauzustandsberichtes, evtl. von einem unabhängigen Gutachter und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt zur Durchführung entsprechender Maßnahmen
- Höhere Investitionen im Schulbereich/je Schule sowohl für Sanierungen als auch nachhaltige Substanzverbesserungen
- 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes des jeweiligen Gebäudes werden jährlich als Bauunterhaltungsmittel zur Verfügung gestellt.

Ziel 3

2010: Landes- und städtische Finanzmittel (sämtliche Personal- und Sachmittel) sind den einzelnen Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und in ausreichender Höhe übergeben worden.

Leitprojekt:

- Eigenverantwortlichkeit/Budgethoheit der SchulleiterInnen

Maßnahmen:

- Alle Schulleiter haben eine speziell auf Schulen zugeschnittene betriebswirtschaftliche und bauliche Zusatzausbildung erfahren und verwalten ihr eigenes Schulbudget oder es wird Ihnen ein Geschäftsführer (im Sinne eines Verwaltungsdirektors) mit finanzieller Eigenverantwortung zur Seite gestellt. Neben dem pädagogischen Schulleiter wird es einen Verwaltungsdirektor geben (zunächst in ausgewählten Modellprojekten und zeitlich begrenzt)
- Durchführung von Weiterbildungskursen im Bereich Management, Personal und Finanzen
- Eigenverantwortliche Schule durch Budgetverantwortlichkeit direkt vor Ort für Sach-, Investitions- und Personalkosten

Zielkandidat „Kooperation“

Ziel 1

2010: Alle an der Erziehung eines Kindes nacheinander beteiligten Institutionen und deren Personen arbeiten sehr eng und in direktem Kontakt zusammen, um die bestmögliche Förderung des Kindes zu erreichen.

Maßnahmen:

- Ausbau von Lernpartnerschaften
- Zusammenarbeit von Schulen und Kindertagesstätten und sonstigen vorschulischen Betreuungseinrichtungen
- Fortsetzung und strukturelle Optimierung des Runden Tisches „Schulentwicklung Trier 2025“
- Benennung einer Ansprechperson für jede Schule (Koordinations- bzw. Kooperationsstelle), die entsprechende Kontakte zu allen Institutionen und Personen koordiniert
- Verbundprojekt „Praktika“ in enger Zusammenarbeit von Wirtschaftskammern, Betrieben und Unternehmen, Fachhochschulen und Universität.
- Institutionalisierte Kooperationen Schulen/Betriebe
- Entwicklung von Standards in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zur effektiven Kooperation im schulischen Alltag
- Datenbank im Sinne von „Partnerbörsen“ (auch grenzüberschreitend, insbesondere zu Luxemburg)
- Schüler-Informationssystem
- Laufbahnberater an Schulen

Ziel 2

2010: Alle Trierer Schulen kooperieren untereinander, mit der Hochschule (Universität und Fachhochschule) und sie haben wenigstens einen ausländischen Kooperationspartner.

Leitprojekt:

- Einrichtung von schulspezifischen und übergreifenden Netzwerken

Maßnahmen:

- Verzahnung schulischer und berufsbezogener Bildungsangebote
- Kooperation mit Universität/Fachhochschule
- Zusammenarbeit aller berufsbildenden Schulen
- Organisation einer Kooperationskonferenz
- Einrichtung einer Informations- und Vermittlungsstelle
- Schulen haben einen gemeinsamen EDV-Verantwortlichen

Ziel 3

2009: Jede Schule pflegt auf der Basis gegenseitiger Vereinbarungen (Zielabsprache u. a.) institutionalisierte aktive Kooperationsbeziehungen zu außerschulischen Einrichtungen (wie der Jugendhilfe u. a.).

Leitprojekte:

- Kooperation von Schulen und Betrieben zur systematischen Berufsvorbereitung
- Schulsozialarbeiter und schulpsychologische Betreuung in den Schulen

Maßnahmen:

- Jede Schule hat einen festen Ansprechpartner beim Jugendamt für sozialpädagogische und schulpsychologische Fragen und Probleme.
- Verstärkte Einbindung der Agentur für Arbeit und den Wirtschaftskammern in den Berufswahlvorbereitungen der Schulen und damit stärkere Vernetzung von Schule und Berufsberatung
- Schaffung eines schulübergreifenden Koordinators „Berufsorientierung“
- Kooperationsverträge zwischen Schulen, Stadt, Kammern, Betrieben, ADD u. a. zur Berufsfindung
- Für jeden Schultyp gibt es einen Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologen

Ziel 4

2010: Jeder Schüler nimmt in seiner schulischen Laufbahn an mindestens 3 mehrtägigen Austauschprogrammen im Ausland teil.

Ziel 5

2015: Jede Trierer Schule hat mindestens drei sie betreuende Seniorpartner (> 60 Jahre).

Maßnahmen:

- Einrichtung einer „Seniorpartnerbörse“ von Schulen mit Seniorenheimen
- Einsatz des ehrenamtlichen Engagement von Senioren mit Schulen, z. B. bei der Hausaufgabenhilfe oder als Schulmediatoren
- Einrichtung einer Seniorschule in Zusammenarbeit mit einer der Schulen im Stadtgebiet bis 2010, in der Schüler Senioren unterrichten

Ziel 6

2009: Alle Schulen und schulrelevanten Einrichtungen sind direkt vernetzt und bieten eine verbesserte Transparenz über bestehende und geplante Angebote und Schwerpunkte.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer schulübergreifenden EDV-Plattform und damit Vernetzung aller Schulen (Intranet)
- Einrichtung einer Kurs-Datenbank
- Vernetzung der beteiligten Einrichtungen (die Umsetzung führt zu einer Verbesserung des Beratungsangebots für Eltern und vorschulische Einrichtungen, wie auch zur effektiveren Kooperation mit anderen Schulen)
- Erstellung eines Schul-Informationssystem

Zielkandidat „Zukünftige Entwicklung“

Ziel 1

2012: Durch ein 3-jährig fortgeschriebenes und neuen Entwicklungen angepasstes Schulentwicklungskonzept, welches durch einen Runden Tisch aus Beteiligten der Schullandschaft auf städtischer und regionaler Ebene bearbeitet wird, wird künftig die Aus- und Weiterbildung in Trier und der Region laufend geprüft und gestaltet und dadurch ein jeweils aktuelles Zielkonzept bereitgestellt.

Leitprojekte:

- Umwandlung des Schulverwaltungsamtes in ein Amt für Bildung und Schulentwicklung
- Umsetzung und Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes bzw. Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes „Schulen in Trier 2020+“ in Trier und Trier-Saarburg
- Erstellung einer zentralen Datenbank „Schulentwicklung Trier 2020+“

Maßnahmen:

- Fortsetzung und Institutionalisierung des Runden Tisches „Schulentwicklung Trier 2020+“, dass dauerhaft die Verwaltung und den Rat in Fragen der nachhaltigen Schulentwicklung berät (Schule heute – Schule morgen)
- Ein 3-jährig fortgeschriebenes und neuen Entwicklungen angepasstes Schulentwicklungskonzept wird durch einen Runden Tisch aus Beteiligten der Schullandschaft auf städtischer und regionaler Ebene weiterentwickelt.
- In der Verwaltung wird ein „Amt für Bildung und Schulentwicklung“ eingerichtet
- Einrichtung eines „Informations- und Controllingsystems Schule“ für Trier
- Controlling und Evaluierung der umzusetzenden Projekte aus dem Schulentwicklungskonzept
- Einrichtung eines Stadtelternbeirats, in dem u. U. neben den Eltern auch SchülerInnen vertreten sind bzw. punktuelle Beteiligung dieser Gruppe

Ziel 2

2008: Ein Informations- und Controllingsystem „Schulen“ ist für Trier eingerichtet.

Maßnahmen:

- Einrichtung, Betrieb und Pflege eines Internets und Intranets
- Aufbau eines Netzes für Schulen (für alle an Schule Beteiligten)
- Erarbeitung ausführlicher Webseiten zu allen Schulen der Stadt Trier
- Erarbeitung eines Controllingsystem